

FACHDIENST 405 - FAMILIE UND SPORT -

Fachdienstleitung: KOARin Sabine Levonen

Vertretung: Volker Mensing

Telefon: 05121/309-5771

Fax: 05121/309-955771

E-Mail: Sabine.Levonen@landkreishildesheim.de

Kurzvorstellung des Fachdienstes

Der Fachdienst 405 – Familie und Sport wurde im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers auch für das Stadtgebiet Hildesheim (01.01.2013) zum 01.09.2012 neu gestaltet und mit einer neuen Fachdienstleitung besetzt.

Im Fachdienst sind neben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die überwiegend pädagogischen Angebote für Kinder / Jugendliche und ihre Familien im Landkreis Hildesheim zusammen gefasst: die Kindertagesbetreuung incl. Sprachförderung, PIAF® und andere Förderprogramme, die überwiegend für Kinder im Vorschulalter seitens des Landes initiiert werden (z.B. EFi), die Erziehungsberatungsstelle, die Sportförderung sowie Jugendpflege und Jugendsozialarbeit incl. PACe.

Insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit erfolgt eine enge und gute **Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden**. Diese soll auch in Zukunft durch gemeinsame fachliche Standards bzw. deren Weiterentwicklung ausgebaut werden.

Ansprechpartner/innen (Stand: 01.04.2013)

Kindertagesbetreuung		
Bedarfsplanung, finanzielle Förderung etc.	Herr Mensing	05121/309-5711
Zentrales Familien- und Kinderservicebüro	Frau Emter	05121/309-5691
	Frau Riemann	05121/309-5711
Fachberatung Kindertagesstätten	Frau Gerlach-Sufin	05121/309-5701
	Frau Heidelberg	05121/309-5702
Fachberatung Kindertagespflegepersonen	Frau Bosse-Vahsen	05121/309-5682
	Frau Emter	05121/309-5691
	Frau Siebrecht	05121/309-5681
	Frau Thürnau	05121/309-5692
Koordinierung PIAF®	Frau Heidelberg	05121/309-5702
Fachberatung Kea	Frau Gerlach-Sufin	05121/309-5701

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Sportförderung		
Kreisjugendpflege	Frau Heidelberg	05121/309-5702
Finanzielle Förderung etc.	Herr Mensing	05121/309-5711
	Frau Schellmann	05121/309-5721
Koordination EFi	Frau Bosse-Vahsen	05121/309-5682
Koordination PACe	Frau Thürnau	05121/309-5692
Pro-Activ-Center (Betriebsleitung)	Herr Trombach	05121/20648-66

Erziehungberatungsstelle		
Teamleitung	Herr Wolpers	05121/309-1181
Sekretariat	Frau Jesse	05121/309-1181
Berater/innen:	Frau Heuer	05121/309-1261
	Herr Ledebur	05121/309-1121
	Frau Jungesblut	05121/704-8411
	Frau Konietzko-Billmeier	05121/309-1151
	Frau Ohm	05121/309-1141
	Frau Schmidtman	05121/309-1171
	Frau Schumacher	05121/704-8412

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)		
Teamkoordination / Grundsatzangelegenheiten	Frau Ziesemann	05121/309-5731
Abrechnungen stationäre Hilfen	Frau Mönk	05121/309-5742
	Frau Schütze	05121/309-5741
Ambulante Hilfen / Inobhutnahmen	Frau Bauerschaper	05121/309-5801
	Frau Friedel	05121/309-5721
	Frau Köhler	05121/309-5802
Stationäre Hilfen:	Frau Dubois	05121/309-5791
	Frau Diederichs	05121/309-5831
	Herr Frommann	05121/309-5811
	Frau Hamann	05121/309-5822
	Frau Keil	05121/309-5782
	Frau Oelve-Meyer	05121/309-5821
	Frau Schellmann	05121/309-5721
	Frau Schlimme	05121/309-5781
	Frau Wedemeyer	05121/309-5832
Frau Ziesemann	05121/309-5731	

Produkt 361-001: Förderung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

Seit 2011 läuft die dreijährige Vereinbarung mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden über die Übernahme der Aufgaben der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der Kindertagespflege.

Das Familien- und Kinderservicebüro (FKSB) beim Landkreis Hildesheim bleibt als „zentraler Ansprechpartner“ für die kommunalen FKSB bestehen.

Der Landkreis Hildesheim gewährleistet die Fachberatung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen durch sozialpädagogische Fachkräfte.

Der Landkreis Hildesheim und die Gemeinden gehen davon aus, dass bis August 2013 der vorgesehene erforderliche Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im Landkreis Hildesheim abgeschlossen ist. In regelmäßige Absprachen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird die Ausbauplanung mit dem Jugendamt abgestimmt.

Die Themen: Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primarbereich und Sekundar-I-Bereich sind die zukünftigen kommunalpolitischen Herausforderungen, die auch den Landkreis Hildesheim beschäftigen werden.

Fachberatung für Kindertagesstätten

Unterstützung für neue konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen

Im Landkreis Hildesheim haben die Gemeinden per Vertrag die Aufgabe übernommen, die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen gemäß §§ 22 – 24 SGB VIII zu organisieren.

Die gesetzlich vorgeschriebene Fachberatung für alle **kommunalen Kindertagesstätten** in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird durch den Landkreis sichergestellt. Darüber hinaus haben auch die bestehenden **Elterninitiativen** im Landkreis Hildesheim die Möglichkeit die Unterstützung der Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Die Tätigkeit der Fachberatung trägt dazu bei, neue konzeptionelle und politisch gewünschte strukturelle Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu unterstützen bzw. durchzusetzen. Sie ist eine Form der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung.

Regelmäßige Leiter/innen- und Mitarbeiter/innentreffen

Leiter/innen - und Mitarbeiter/innentreffen gehören als fester Bestandteil zu den Angeboten der Fachberatung. Auch im Jahre 2012 konnten wieder regelmäßige Treffen durchgeführt werden. Es fanden insgesamt 4 Leiter/innentreffen mit 100 Teilnehmern statt. Die 6 angebotenen Mitarbeiter/innentreffen wurden von insgesamt 110 Teilnehmern besucht. Neben unterschiedlichen Schwerpunktthemen standen bei diesen Treffen auch immer wieder aktuelle Informationen zu politischen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen im Kindertagesstättenbereich im Vordergrund.

Darüber hinaus wurden Arbeitskreise zu folgenden Themen angeboten: Integration, Krippenpädagogik, Hortpädagogik, Sprachförderung und Sprachbildung. Diese Arbeitskreistreffen fanden vielfach in den Einrichtungen vor Ort statt und dienten neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen auch dem kollegialen Austausch.

Beratung und Unterstützung von Trägern

Neben der Beratung und fachlichen Begleitung der pädagogischen Fachkräfte fällt auch die Beratung und Unterstützung der kommunalen Träger in das Aufgabenfeld der Fachberatung. Im Jahre 2012 traten Träger von insgesamt 8 kommunalen Einrichtungen an die Fachberatung mit der Bitte um Unterstützung heran. Hier erfolgte die fachliche Unterstützung durch moderierte Elternabende und die Begleitung in Konfliktgesprächen zwischen Träger, Kita-Team und Eltern.

Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung (Kea)

In enger Kooperation zwischen der Fachberatung des Landkreis Hildesheim und der Universität Hildesheim wurde das Konzept Kea - Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache - als engmaschige Unterstützung und Umsetzung des Sprachbildungs- und Sprachförderauftrages des Landes Niedersachsen konzipiert und entwickelt.

Bis auf eine Elterninitiative haben alle Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Hildesheim dem Konzept inhaltlich zugestimmt und ihre Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt. Die Resonanz der Praxis ist bisher sehr positiv und seitens des Landes stehen für die Umsetzung entsprechende Mittel bis Juli 2015 zur Verfügung. Damit hat die Weiterentwicklung und Ausbreitung des Sprachbildungs- und Sprachförderkonzeptes Kea im Jahr 2012 das Tätigkeitsfeld der Fachberatung nachhaltig bestimmt.

Kea definiert Sprache als Schlüsselkompetenz und möchte jedem Kind optimale Chancen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg ermöglichen. Dabei versteht sich Kea als gut strukturiertes und flächendeckendes Fort- und Weiterbildungsangebot.

Ausgehend von den Grundsätzen der Wertschätzung, der bewussten Kommunikation, der Freude an Interaktion, der Vernetzung, der Nachhaltigkeit und der praktischen Ausrichtung umfasst das Kea-Konzept folgende 4 Bausteine: Heidelberger Interaktionstraining (HIT), Ausbildung und Einsatz von Multiplikatoren, Fachtage und individuell abrufbare Studientage.

Kea hat hier eine Vielzahl von Angeboten vorgehalten, die aufgrund ihrer hohen Qualität und ihrer Praxisnähe immer auch eine große Akzeptanz bei den pädagogischen Fachkräften erfahren.

Anzahl der wahrgenommenen Angebote bis 31.12.2012:

Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmer
Studientag Sprachbildung/Sprachförderung	18	219
Heidelberger Interaktionstraining (HIT)	5	78
Fachtage	1	125
Multiplikatoren Ausbildung	1	9

Theoretisch fundiert und auf Anregung der Praxis werden bei der zukünftigen Umsetzung und Bedarfsanpassung des Kea-Konzeptes die Möglichkeit von Coaching, Beratung und Supervision der Teams vor Ort verstärkt angeboten.

Mit der Übernahme der Aufgaben des Stadtjugendamtes ab 01.01.2013 wird auch ein Zuständigkeitswechsel für die Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich auf den Landkreis Hildesheim verbunden sein.

Auf der Grundlage der Gemeinsamkeiten der beiden Sprachbildungs- und Sprachförderkonzepte wird das Kea-Konzept als Basiskonzept fortbestehen. Erste Weichenstellungen für diesen Anpassungsprozess sind durch die Fachberatung bereits eingeleitet worden. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 werden die Kea-Angebote auch den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hildesheim zur Verfügung stehen.

Fachberatung Kindertagespflege

In der Kindertagespflege waren im Jahr 2012 durchschnittlich 150 Personen als qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter registriert. Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt dabei Schwankungen, da immer wieder Tagespflegepersonen für einige Zeit aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit einstellen oder in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Qualifizierungsmaßnahmen

Um die Qualität in der Kindertagespflege weiter zu verbessern, wurden auch im Jahr 2012 in regelmäßigen Abständen Arbeitskreise für die Regionen angeboten. Diese Arbeitskreise wurden von jeweils ca. 25 Tagespflegepersonen besucht. Darüber hinaus bieten einige Familienservicebüros in den Städten oder Gemeinden Stammtische für die Tagespflegepersonen an, um aktuelle Fragen und Themen zu besprechen und die Vernetzung zu verbessern. Bei Bedarf nimmt hieran auch die Fachberatung des Jugendamtes teil.

Die Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema „Wirtschaftliche Aspekte in der Kindertagespflege“ wurde von 60 Tagespflegepersonen aus allen vier Regionen wahrgenommen.

An dem Angebot „Kindeswohlgefährdung“ nahmen 55 Personen teil. Die Fortbildung „Eingewöhnungsphase in der Kindertagespflege“ besuchten 45 Tagespflegepersonen aus den Regionen Süd, Ost und West.

Der große Fachtag wurde letztmalig gemeinsam vom Landkreis Hildesheim und der Stadt Hildesheim organisiert und stand unter dem Motto „Kindertagespflege im Wandel“. Hierfür konnten die Referenten Dr. Duda und Dr. Mordeja zum Thema „Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern“ gewonnen werden. Weitere Referenten waren die Dipl. Psychologin Frau Bendix-Toepper, zum Thema „Beobachtung kindlicher Entwicklungsprozesse“, Prof. Dr. Bree zum Thema „Mit der Hand schauen, mit den Augen hören, mit den Ohren sprechen“ aus dem Bereich Reggio Pädagogik und Frau Jungesblut, Mitarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle des Landkreis Hildesheim mit dem Filmvortrag „Die Brüllfalle“ und anschließender Diskussionsrunde.

An dem Qualifizierungskurs in der Tagespflege, der wieder durch die Volkshochschule Hildesheim durchgeführt wurde, haben 10 Personen aus dem Landkreis Hildesheim teilgenommen. Nach 160 Stunden Theorie und 60 Stunden Praxis wurde der Kurs von allen Teilnehmerinnen erfolgreich beendet.

Für das Jahr 2013 sind regelmäßige Arbeits- und Reflexionsgespräche geplant. Ein Fortbildungstag mit Angeboten für die Tagespflegepersonen, sowie weitere Angebote zu unterschiedlichen Themenbereichen.

Im Jahr 2012 waren im Landkreis Hildesheim 10 Großtagespflegestellen vorhanden. Hier können von 20 Tagespflegepersonen (plus Vertretungskräften) bis zu 96 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Projekt „Willkommen im Leben - Willkommen im Landkreis Hildesheim“

Baby-Begrüßungs-Projekt des Familien- und Kinderservicebüros

Ziele:

- Übermittlung von Glückwünschen zur Geburt des Kindes
- Aufbau einer positiven Kontaktebene mit der Kommune und dem Familien- und Kinderservicebüro
- Abbau von Schwellenängsten vor der Inanspruchnahme von Unterstützung- und Beratungsangeboten
- Übermittlung von allgemeinen familien- und kinderrelevanten Beratungs- und Betreuung- und Unterstützungsangeboten sowie familienbezogenen Angeboten aus dem Gesundheits- und Freizeitbereich der Stadt/Samtgemeinde/Gemeinde des Kindes.

Durchführung:

- Das zuständige Einwohnermeldeamt der jeweiligen Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde informiert das zentrale Familien- und Kinderservicebüro über die Geburt der Kinder im vorangegangenen Monat.
- Die Kindeseltern erhalten einen Willkommens-Brief vom zentralen Familien- und Kinderservicebüro und werden gefragt, ob sie den Besuch einer Ehrenamtlichen zum Zwecke der Überreichung „Willkommens-Paketes“ für das Baby wünschen.
- Ist die Rückantwort der Eltern im zentralen Familien- und Kinderservicebüro eingegangen, wird die jeweils in Frage kommende Ehrenamtliche (in der Regel Tagespflegepersonen aus der Herkunftsgemeinde der Familie) gebeten, Kontakt zur Familie aufzunehmen und einen Besuchstermin zu vereinbaren.
- Nach erfolgtem Besuch erhält die ehrenamtliche Mitarbeiterin eine Aufwandsentschädigung.

Im Jahr 2012 wurden dem Familien- und Kinderservicebüro rd. 1200 Geburten (ohne Stadt Hildesheim) gemeldet, davon wollten durchschnittlich 26% der Eltern besucht werden (insgesamt 270).

Insgesamt sind die Rückmeldungen der Eltern, die besucht wurden, nach wie vor durchgehend positiv, sowohl das Auftreten der Besucherinnen und Besucher, die mündlich und schriftlich erhaltenen Informationen und auch die „Schnuffeltücher“ werden sehr geschätzt.

Die die Fluktuation unter den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Projekt ist nach wie vor sehr gering, da die alle mit Freude und Engagement ihrem Ehrenamt nachgehen.

Ausblick

Das seit 2009 bestehende Angebot zur Baby-Begrüßung „Willkommen im Leben - Willkommen im Landkreis Hildesheim“ wird neu konzipiert. Zum einen wird das Angebot ab 2013 im gesamten Kreisgebiet, also künftig auch für die Eltern in der Stadt Hildesheim, erfolgen. Zum anderen war zu überlegen, wie es gelingen kann, eine weitaus größere Anzahl von Eltern von Neugeborenen mit dem Angebot zu erreichen. Es ist geplant, das Angebot künftig in Kooperation mit dem Klinikum Hildesheim, dem St. Bernward Krankenhaus, den jeweils dort zugehörigen Geburtskliniken und im Besonderen unter Einbezug der dort beschäftigten (rund 30) und aller weiteren (rund 20) im Landkreis Hildesheim tätigen Hebammen zu organisieren. Nach dem neuen Konzept erhalten die Eltern von Neugeborenen künftig in den beiden Kliniken ein Begrüßungsgeschenk sowie eine Kurzinformation über die möglichen weiteren Beratungsleistungen.

Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim; Projektausweitung PIAF®

Ausgangslage und Zielrichtung

PIAF® hat seine Wurzeln in zwei banalen Erkenntnissen: nicht erkannte Entwicklungsbeeinträchtigungen kleiner Kinder führen zu Lebensbeeinträchtigungen von großen Kindern / Erwachsenen einerseits und der großmütterlichen Lebensweisheit „was Hänschen nicht lernt, lernt Hannes nimmermehr!“ andererseits. Dokumentiert sind diese Erkenntnisse in auffälligen Befunden der Schul-Eingangs-Untersuchungen (SEU), in explodierenden Zahlen der Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) sowie in anderen Jugendhilfekarrieren, an deren Ursprung nicht erkannte oder verspätet geförderte Entwicklungsbeeinträchtigungen entscheidenden Anteil hatten.

PIAF® will Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern im 4. Lebensjahr erkennen und Fördermaßnahmen einleiten, ihren Vorsorge- wie Impfstatus erhöhen, die Kooperation von medizinischen und pädagogischen Fachkräften verbessern und die Eltern in Präventions- wie Fördermaßnahmen einbeziehen.

Ausweitung des Projekts:

Wie bisher schon in den Modellkommunen (Stadt Alfeld, Samtgemeinden Freden und Gronau, Stadt Elze) erfolgte im Jahr 2012 nach und nach in allen Gemeinden, Samtgemeinden und Städten des Landkreises (ohne Stadt Hildesheim) interdisziplinäre Untersuchungen und ggf. Interventionen zur Früherkennung und Frühförderung in den dortigen Kindertagesstätten (ca. 110 Einrichtungen). Es sollen möglichst alle Kinder im vierten Lebensalter (ca. 1.200 pro Jahrgang; ohne Stadt Hildesheim) untersucht werden, also auch die (wenigen) Kinder dieses Alters, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Eine an 100 Prozent heranreichende Teilnahme kann durch sachgerechte und ansprechende Information und Einladung sichergestellt werden; hierzu gehören u.a. eine gute Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und vorherige Elternabende in den Kindertageseinrichtungen. Für die Eltern und Erzieherinnen der Kinder erfolgt nicht nur ein transparentes Verfahren, sie werden vielmehr unmittelbar in die Untersuchungen einbezogen, ggf. auch andere für das Kind wichtige Personen.

Zum interdisziplinären Team gehören auf Landkreisseite jeweils eine Ärztin und Arzthelferin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) vom Fachdienst Gesundheitsamt (FD 409) sowie die regional zuständige Fachkraft (Sozialarbeiter/in) der Jugendhilfestation des Fachdienstes Erziehungshilfe (FD 406). Die fachliche Betreuung der Kindertagesstätten sowie die zentrale Organisation erfolgt durch die Fachberatungsstelle für Kindertageseinrichtungen, die zum Fachdienst Familie, Sport und Betreuung (FD 405) gehört. Verwaltungsintern wird mit der Einführung von PIAF® die Aufgabenerledigung im Team KJGD entsprechend den Regionen der vier Jugendhilfestationen des FD 406 organisiert. Mit der Umstrukturierung bekommen Eltern und Kindertagesstätten feste Ansprechpartner des KJGD sowie bei den Bezirkssozialarbeiter/innen der Jugendhilfestationen. Es ist zu erwarten und bei der bisherigen Umsetzung bereits ersichtlich, dass mit PIAF® eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten entsteht, die sich positiv auf die interdisziplinäre Förderung der Kinder und Familien auswirkt.

PIAF® ist seit 2011 als Markenzeichen beim Deutschen Marken- und Patentamt eingetragen und hat das Recht, das Symbol ® im Namen zu verwenden.

PIAF®-Ablauf

Die Begleitung durch PIAF® besteht für alle Kinder und deren Familien im „Normalfall“ aus folgenden Elementen:

1. Information und grundsätzliche Beratung der Eltern auf Elternabend, der in jeder KiTa abgehalten wird; teilweise bereits hier sehr detaillierte Nachfragen einzelner Eltern mit Sorgen um ihr Kind;
2. standardisierte Beobachtung in der KiTa durch die Erzieherinnen (zusätzlich zur Alltagsbeobachtung) mit dem DESK (Dortmunder Entwicklungs-Screening im Kindergarten) und SDQ (Fragebogen zu Stärken und Schwächen, Ausschnitt Aufmerksamkeitsverhalten);
3. gemeinsame Besprechung mit Erzieherinnen und PIAF®-Team vor Beginn der Untersuchungs-Welle;
4. Untersuchung und gemeinsame Beratung mit Eltern, Erzieherin und PiaF®-Team sowie Protokoll für die/den behandelnden (Kinder-)Arzt/Ärztin;
5. Nachbesprechung nach ca. 8-12 Wochen in der KiTa (Erzieherinnen, PiaF®-Team) mit Rückmeldungen zum Verlauf „vor Ort“ und ggf. Vereinbarung weiterer Schritte und Aufgabenverteilung.

Je nach Bedarf werden natürlich auch zwischen den PIAF®-Elementen Rückmeldungen und Nachfragen von Eltern und Erzieherinnen aufgenommen. Die Betreuung erfolgt je nach inhaltlichem Schwerpunkt durch die sozialpädagogische Fachkraft (FD 406) oder den KJGD des FD 409, bei Bedarf auch gemeinsam. Eine Wiedervorstellung der Kinder im Folgejahr ist in Einzelfällen möglich.

Ausblick

Das in 2005 konzipierte und ab 2006 zunächst modellhaft erprobte Konzept *Prävention in Alfeld und Freden (PiaF): Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung* wird nach Beschluss des Kreistages vom 27.09.2010 als fortlaufendes Angebot unter dem Namen *Prävention in aller Frühe: PiaF®* landkreisweit zur Anwendung gebracht. Der Ausbau erfolgt seit dem Zug um Zug. Mit Beginn des Schul- und Kindergartenjahres 2013 soll ein Start auch im Gebiet der Stadt Hildesheim erfolgen.

Produkt 362-001: Jugendarbeit

Im Rahmen der Richtlinien über Zuwendungen von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim hat sich die finanzielle Förderung in den vergangenen Jahren wie folgt verteilt:

Freizeithilfen (Jugendlager, Ferienfreizeiten)

	2008	2009	2010	2011	2012
Träger der freien Jugendhilfe	30.960,08 €	37.328,00 €	25.838,00 €	31.229,00 €	34.696,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	66,00 €	0,00 €	210,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	31.026,08 €	37.328,00 €	26.048,00 €	31.229,00 €	34.696,00 €

Bildungsveranstaltungen, JULEICA-Lehrgänge

	2008	2009	2010	2011	2012
Träger der freien Jugendhilfe	3.809,30 €	9.706,70 €	1.245,80 €	7.921,50 €	9.946,75 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	14.129,20 €	5.123,60 €	11.913,70 €	1.473,50 €	1.696,00 €
Gesamt:	17.938,50 €	14.830,30 €	13.159,50 €	9.395,00 €	11.642,75 €

Internationale Jugendbegegnungen

	2008	2009	2010	2011	2012
Träger der freien Jugendhilfe	960,00 €	1.000,00 €	2.428,00 €	1.746,00 €	2.300,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	6.993,24 €	7.229,26 €	7.163,66 €	10.156,34 €	9.547,27 €
Gesamt:	7.953,24 €	8.229,26 €	9.951,66 €	11.902,34 €	11.847,27 €
Einnahmen für eigene Maßnahmen	6.490,00 €	6.900,00 €	6.612,40 €	6.400,00 €	7.200,00 €

Jugenderholungsmaßnahmen

	2008	2009	2010	2011	2012
Maßnahmen der Träger der freien Jugendarbeit	33	42	29	28	31
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer	941	955	962	859	868
Gesamtausgaben:	36.613,18 €	37.328,00€	36.972,00 €	36.900,00 €	32.243,00 €

Zuschüsse für die Jugendarbeit an anerkannter Jugendgruppen und –verbände

- Anschaffungen für die Jugendarbeit; Neu- und Umbauten von Jugendräumen und –zentren

Durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wurden in den letzten Jahren im Landkreis Hildesheim folgende Zuwendungen bewilligt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	€	€	€	€	€	€
Zuschuss - höhe	24.640,00	0,00	22.917,58	18.366,30	9.574,97 €	23.539,66

Im Jahr 2012 konnten folgende Maßnahmen bezuschusst werden:

Träger	Maßnahme	Zuschuss
Landjugendheim Grasdorf e.V.	Erneuerung der Heizung im Landjugendheim	2.034,18 €
Jugendfeuerwehr Bad Salzdetfurth	Anschaffung eines Mannschaftszeltes	660,00 €
Jugendfeuerwehr Bodenburg	Anschaffung eines Beamers, Leinwand und Deckhalterung	369,20 €
Jugendfeuerwehr Diekholzen	Anschaffung eines Faltzeltes mit Zubehör	1.092,42 €
Jugendfeuerwehr Harsum	Anschaffung eines Mannschaftszeltes	726,38 €
Jugendfeuerwehr Sottrum-Hackstedt	Anschaffung eines Pkw-Anhänger für die Jugendfeuerwehr	637,48 €
Gemeinde Holle	Umbau und Sanierung des Gebäudes am Mohldberg für die Einrichtung eines kommunalen Jugendzentrums	18.020,00 €

Produkt 363-001: Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

1.1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen vor Ort bezogen auf die eingereichte Konzeption

Die Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen vor Ort haben kaum geändert. Das **Pro Aktiv Center (PACe)** in Hildesheim arbeitete auch im Jahr 2012 in folgender Konstellation: Landkreis Hildesheim als Zuwendungsempfänger, die Stadt Hildesheim mit der Jugendsozialarbeit, das Job Center mit dem U25-Team und als Träger die LABORA gGmbH für Arbeit und berufliche Bildung. Diese Konstellation bildet das engere Netz für die Arbeit im PACe und stellt das entsprechende Personal (mit Ausnahme des Job-Centers) zur Bewältigung der durch die Richtlinien und die Konzeption vorgegebenen Aufgaben.

In 2012 hatte das PACe deutlich schlechtere Möglichkeiten zur Integration der benachteiligten Jugendlichen in Maßnahmen. Dies lag an den Veränderungen im Zuge der Instrumentenreform. Insbesondere das nützliche Instrument der Arbeitsgelegenheit zur Arbeitserprobung und dem Erwerb von Arbeitstugenden in der Praxis stand faktisch nicht mehr zur Verfügung.

In 2012 wurden deshalb wegen notwendiger Einsparungen bei den Mieten die regionalen Büros des PACe in Bad Salzdetfurth und in Gronau geschlossen. Dafür wurden allerdings zusätzliche Büroräume in der Zentrale in Hildesheim angemietet, die das Angebotspektrum erweitern konnten, da mehr Platz für kleine und mittelgroße Gruppen geschaffen wurde.

In 2012 wurden die sogenannte Intensivbetreuung bzw. das aktivierende Case-Management zum bestimmenden Bestandteil und damit die aufsuchende Arbeit sehr intensiv. Innerhalb des PACe arbeiten Teams, die gemeinsam an Fällen arbeiten, um sehr stark unterstützungsbedürftige, oder unmotivierte bzw. auch „verschollene“ Jugendliche zu betreuen. Dieses Projekt mit dem Arbeitstitel SPACe (Sozialpädagogisch aufsuchend – Case-Management einleiten) arbeitet verstärkt mit dem Ansatz der aufsuchenden Sozialarbeit.

Das PACe in Hildesheim erreicht weiterhin mit seinem Angebot die angestrebten Zielgruppen. Die jungen Menschen, die über das Job Center zugewiesen werden, haben zumeist mehrere und deutlichere Vermittlungshemmnisse. Immer öfter wird das PACe auch als Anlaufstelle für eine sogenannte „Kurzberatung“ in Anspruch genommen. In 2012 stiegen diese Fälle weiterhin an.

Insgesamt ist festzustellen, dass es die Mitarbeiter/innen von PACe immer mehr mit deutlich schwierigeren Kunden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen zu tun hat. Auffällig ist hierbei die große Zahl der psychisch gestörten oder auch richtig kranken jungen Menschen. Die Zusammenarbeit mit dem SGBII - Träger ist auch in 2012 reibungs- und problemlos gewesen.

Mit den örtlichen Jugendwerkstätten ist eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Fallübergaben und der Zusammenarbeit im Netzwerk entstanden. Konzeptioneller Anspruch des PACe ist in seiner Arbeit trägerübergreifend zu wirken und Netzwerke zu verstärken. 2012 hatte das PACe weiterhin die Leitung der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII - Jugendberufshilfe im Landkreis Hildesheim. Durch Veränderungen in der Struktur der Jugendämter in Stadt und Landkreis hat dieser Arbeitszusammenhang in 2012 allerdings geruht.

Das PACe erscheint vor Ort immer mehr als offene niedrigschwellig zu erreichende Einrichtung, die für alle Zugangswege offen ist.

1.2. Beurteilung der Entwicklung

Im Jahr 2012 war die Arbeit des PACe dadurch gekennzeichnet, dass sich immer deutlicher der immense Unterstützungsbedarf derjenigen jungen Menschen zeigte, die auch bei sich verbessernder Arbeitsmarktlage kaum Chancen auf Integration haben. So hat sich dann auch der Fokus des PACe insgesamt gewandelt. Für jeden einzelnen Schritt im Case-Management mit den jungen Menschen wurde deutlich mehr Zeit benötigt und deutlich seltener gelang eine Integration in Arbeit oder Ausbildung.

Die Diskussionen mit den Zuwendungsgebern hat allerdings ergeben, dass auch hier die Leistung des PACe trotz niedrigerer Integrationszahlen als gut beurteilt wird, da dem Landkreis, der Stadt und auch dem Job Center deutlich ist, welcher Kundenkreis in 2012 weiter gewachsen ist und wie die Chancen dieses Kundenkreises einzuschätzen sind. Die Entwicklung in den Kurzberatungen zeigt zudem, dass viele das PACe auch als Anlaufstelle wahrnehmen, die kompetent und unbürokratisch Hilfe leisten kann.

2. Angebot und Leistungen

2.1. Darstellung des im Konzepts benannten Angebotes und seine Realisierung

Im PACe Konzept sind folgende Punkte als Schwerpunkt dieser Förderphase benannt:

- Casemanagement als zentraler Arbeitsansatz der PACe-Arbeit entwickelt Lösungen auf der Grundlage der Bedürfnisse sowie Ressourcen der Jugendlichen, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie der Gesellschaft gerecht zu werden.
- Zahlreiche junge Menschen haben sich mittlerweile weit vom Arbeitsmarkt entfernt und benötigen intensive Unterstützung. SPACe sucht bildungs- und beraterferne Jugendliche auf und unterstützt sie so, dass sie den Mindestanforderungen gerecht werden können. Damit versucht es sie wieder in das gesellschaftliche Leben zu integrieren und zur aktiven Teilhabe auch am Arbeitsleben zu motivieren.
- Das PACe will den Zugang zu Arbeit und Ausbildung für BVJ und BEK-Schüler und Schülerinnen deutlich verbessern und die Übergänge in das Berufsbildungssystem begleiten.
- PACe nutzt den befürchteten Fachkräftemangel positiv für die Arbeit mit den Jugendlichen und will für die Zukunft Konzepte zur Herstellung derer Ausbildungsreife erarbeiten. Herstellung von Ausbildungsreife oder Arbeitsfähigkeit durch individuelle Förderkonzepte und prozessbegleitende Beratung mit der Zielsetzung passgenauer und nachhaltiger Vermittlung und sozialer Integration ist Kernaufgabe des PACe.
- Über Präsenz vor Ort sowie Verankerung im Netzwerk, leichte Erreichbarkeit und Nutzung moderner kundengerechter Kommunikationswege wird PACe als Ansprechpartner wahrgenommen und genutzt.

Case-Management

Im Case-Management hat es sich bewährt, mit Elementen aus dem Vermittlungscoaching zu arbeiten. Hier geht es insbesondere um eine Stärkenanalyse und nicht um einen Defizitanalyse. Trotzdem werden durch die Erarbeitung von „Stolpersteinen“, die die Erreichung beruflicher Ziele verhindern, intensiv gearbeitet, um in gemeinsam definierten Schritten eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erreichen. Dies sowohl in der Einzelberatung als auch als Gruppenveranstaltung.

Die Kompetenzfeststellung konnten wir durch die Anwendung der Methode Hamet2 deutlich professionalisieren. Hier werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt. Das PACe Hildesheim hat die verschiedenen Möglichkeiten noch durch die Ausbildung von zwei Case-Managern im Bereich „Fit for life“ erweitert. Dabei wurden erste Versuche unternommen,

Elemente dieses Programmes in das Case-Management und in die Einzelberatung einfließen zu lassen.

Intensiviertes Case-Management

Das intensivierte Case-Management, bzw. als SPACe bezeichnete Verfahren zum Umgang mit besonders schwierigen Jugendlichen ist zu einem zentralen Bestandteil der Arbeit geworden. Mit kleineren Fallzahlen, intensiveren Kontakten, aufsuchender Arbeit sowie einer deutlicheren Nutzung flankierender Maßnahmen wird versucht Integrationsfortschritte zu erreichen. Es zeigt sich dabei deutlich, dass die Mitarbeiter/innen von PACe immer häufiger mit psychischen Schwierigkeiten der jungen Menschen konfrontiert sind. Weil diese jungen Menschen größtenteils trotzdem im ALG II-Bezug stehen, müssen auch diese zugewiesenen Fälle bearbeitet werden, obwohl die jungen Menschen nicht in ein System des Fördern und Forderns nicht hinein gehören.

Auch in 2012 hatte es das PACe es im Wesentlichen mit drei Gruppen zu tun. Die eine Gruppe schafft es, Integrationsfortschritte zu machen und brauchte zunächst nur eine andere Ansprache. Die zweite Gruppe ist nicht an Erwerbsarbeit interessiert und reicht zur Vermeidung von Gesprächskontakten laufend Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ein. Diese Kunden werden dann auch meist an das Job Center zurückgegeben, binden aber im Prozess erst einmal wertvolle Ressourcen. Die dritte Gruppe hat soviel Vermittlungshemmnisse, vor allem im psychischen Bereich, dass schon die Anbahnung von Integrationsfortschritten als Erfolg zu werten ist.

Dabei ist es den Mitarbeiter/innen von PACe in 2012 immer stärker gelungen mit Netzwerkpartnern gemeinsam passgenaue Hilfen anzubauen

Übergang Schule-Beruf

Die BVJ Arbeit liegt brach. Versuche, hier gemeinsam mit dem Job Center, neue Angebote zu initiieren, konnten aufgrund personeller Umbrüche im Job Center nicht realisiert werden. In 2012 wurden konzeptionelle Überlegungen einer Zuordnung der Schulsozialarbeiter, die im Landkreis Hildesheim über BuT beschäftigt sind, entwickelt. Hier werden im ersten Quartal 2013 direkte Zusammenarbeitsformen vereinbart.

Fachkräftemangel

Zur Bearbeitung dieses Schwerpunktes sind bisher die Instrumentarien entwickelt worden und auf einem gemeinsamen Fachtag diskutiert worden. Dieses Instrumentarium wird im Einzelfall eingesetzt und dient als Leitfaden.

Netzwerk

Neben den bestehenden Netzwerkstrukturen hat das PACe in 2012 zur Verbesserung seines Beratungsansatzes weitere Netzwerkpartner gewonnen. Hier geht es insbesondere darum, die begonnenen Schritte aus dem Vorjahr zu verstetigen.

Die sich verstärkende Anzahl von jungen Menschen mit psychischen Störungen in der Betreuung hat das PACe bewogen stärker als bisher mit Einrichtungen, die psychisch Kranke betreuen, zusammenzuarbeiten. Hier geht es insbesondere um die Nutzung von ambulanten Strukturen, die eine medizinische Reha ermöglichen und ambulante Betreuung im Rahmen von „ambulanter psychiatrischer Pflege“ eröffnen.

2.2. Pädagogische Leistungen

VC-hamet2-EGV

Als pädagogische Leistung des Pro Aktiv Centers in Hildesheim werden insbesondere Bestandteile des Vermittlungskoaching sowie der Kompetenzfeststellung durch Hamet2 angeboten. Dies wird ergänzt durch eine integrierte aufsuchende Arbeit. Im Rahmen der Förderplanarbeit wird gleichzeitig versucht durch Methoden der Selbst und Fremdeinschätzung der Grad der Ausbildungsreife festzustellen.

Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit nutzen wir um einerseits niederschwellig Kontakte aufzubauen und andererseits Vertrauen im häuslichen Umfeld zu schaffen. Hieraus hat sich auch die Idee entwickelt immer weniger „Schreibtisch-Situationen“ mit unseren „Kunden“ in der Beratung in unseren Büros herzustellen. Das Pro Aktiv Center Hildesheim soll so seine Rolle als Vertrauenspartner ausbauen und immer weniger als eine Amtsstruktur wahrgenommen werden. Diese beiden Ansätze sind umso wichtiger, je schwieriger die Zielgruppe wird. Deutlich wird dies auch bei Hausbesuchen, die auch durchgeführt werden, um junge Menschen mit deutlichen Sozialphobien oder anderen psychischen Störungen zunächst die Bereitschaft zu einer medizinischen Reha herzustellen. Immer mehr Kunden haben Ängste im Umgang, Unzuverlässigkeit im familiären oder sozialen Umfeld erlebt und dadurch viele Vorbehalte gegenüber Hilfsangeboten entwickelt. Wir wollen mit diesem pädagogischen Angebot eine neue Brücke bauen und so Integrationsperspektiven erst einmal herstellen. Die aufsuchende Arbeit ist in 2012 noch deutlich intensiviert worden. Hier geht es auch um junge Menschen, die ausserhalb städtischer Strukturen wohnen und denen strukturelle Möglichkeiten und der Antrieb fehlt, sich mit Mobilität auseinanderzusetzen. und

Arbeitgeber-Kontakte

Die Mitarbeiter/innen von PACe führen gemeinsam mit den Kunden Arbeitgeberbesuche durch. Hier geht es um die Übergabe eines Flyers und das Abbauen von Berührungängsten. Gleichzeitig lernen die jungen Menschen hierbei den Umgang mit Arbeitgebern und korrekte Verhaltensweisen. Dies soll ein Weg sein, Motivation zu schaffen, direkt Arbeitgeberkontakte zu suchen, da viele der jungen Menschen davon ausgehen, dass sie auf dem Arbeitsmarkt sowieso keine Chance hätten. Diese Besuche werden intensiv vorbereitet.

Besondere Problemlagen

In der pädagogischen Arbeit des PACe traten im Jahr 2012 keine speziellen Probleme auf. Allerdings wurden im Verlauf der vergangenen Jahre immer deutlicher besondere Problemlagen bei den jungen Menschen erkennbar. Es zeigte sich, dass dauerhafte Integration immer schwieriger möglich ist. Vielfach kamen ältere Jugendliche nach Maßnahme, Ausbildungsbeginn oder Arbeitsaufnahme wieder ins Fallmanagement zurück. Die Gründe hierfür waren einerseits bei der fehlenden Motivation und in den beschränkten Möglichkeiten der jungen Menschen zu suchen, andererseits hat gerade diese Zielgruppe bei der Einmündung in Arbeit vielfach nur prekäre Arbeitsverhältnisse oder Zeitarbeit.

Zudem wurde festgestellt, dass immer mehr Jugendliche und junge Erwachsenen aus der Zielgruppe des PACe an psychischen Störungen leiden. Sie gelten dann zwar im Sinne des SGB II als arbeitsfähig, sind real aber kaum integrierbar. Hier fehlen vor Ort Strukturen, die es ermöglichen auch unterhalb der Schwelle einer ärztlichen Diagnose und der entsprechenden Möglichkeiten, die sich dann über die Krankenkassen ergeben, Beratung anzubieten. Hinzu kommt, dass insbesondere bei den jungen Menschen mit psychischen Auffälligkeiten sich meist zahlreiche Probleme überlagern. Hier wird es notwendig sein im Netzwerk neue Kooperationspartner zu gewinnen und neue Finanzierungsmöglichkeiten für zusätzliche professionelle niedrigschwellige Beratung zu erschließen.

2.3 Wirkungen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich durch die Arbeit des PACe mit seinen unterschiedlichen Methoden folgende Wirkungen bei Jugendlichen erzielen lassen:

- Die Fähigkeiten zur Selbst- und Fremdwahrnehmung haben sich vielfach deutlich verbessert.
- Der wertschätzende Beratungsansatz des PACe hat vielfach zu einer Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins geführt.
- Die intensive Begleitung im Case-Management, insbesondere die aufsuchende Arbeit, hat in den meisten Fällen zu einem „kontrollierten“ Abschluss der Verselbstständigung geführt.
- In einigen Fällen mit deutlichen, in der Psyche liegenden, gesundheitlichen Problemen konnte eine Lösung begonnen werden. Teilweise wurden junge Menschen dem „Arbeitsdruck“ des SGB II entzogen.
- Es ist in der gemeinsamen Arbeit und der Verdeutlichung des Nutzens der unterschiedlichen Angebote, auch im Übergangssektor, gelungen Erwerbsbiographien und Lebensläufe anzureichern und so bei vielen die Vermittlungsfähigkeit herzustellen und zu verbessern.
- Die Hemmschwelle, sich auch ohne Beratungstermin Hilfestellungen durch das PACe zu verschaffen, sinkt immer stärker. Hier geht es dann nicht nur um Leistungen im Rahmen des SGBII, sondern auch Unterstützung bei sozialen oder persönlichen Problemen.

Insgesamt führt die Arbeit in PACe dazu, dass die jungen Menschen ihre persönlichen Probleme erkennen, ihren Anteil daran richtig einzuschätzen und tatsächlich aktiver an der Lösung der Probleme arbeiten können. Hier spielt insbesondere der Vertrauensaufbau eine große Rolle. Die verschiedenen Umstellungen in der Arbeit des PACe haben dieses Vertrauen in 2012 weiter erhöht.

Ergebnisse der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit/ Qualitätsmanagement

Das PACe Hildesheim ist seit dem Frühjahr 2009 eine nach DIN-ISO 9001:2008 zertifizierte Einrichtung. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems werden regelmäßig Kunden und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die Mitarbeiter/innen des PACe bewerten ihren Arbeitsplatz und ihre Tätigkeit sowie die Rahmenbedingungen durchweg mit „gut“ (2,39). Interessant sind die Bewertungen der Kunden des PACe, die ebenfalls regelmäßig befragt werden und durchaus einen umfangreicheren Bogen mit 33 Fragen zu beantworten haben. Die Kunden bewerten das Pro Aktiv Center mit 1,89.

3. Schlussfolgerungen

Die Probleme, die sich im Bereich der (Ko-)Finanzierung ergeben haben, werden positiv genutzt, um die Struktur des PACe noch einmal zu verändern. Zukünftig soll die Kooperation mit dem Jugendamt noch weiter verstärkt werden, um mit dem Angebot auch jüngere Kunden zu erreichen. Eine langfristige Begleitung der jungen Menschen in Richtung Ausbildung und Verselbstständigung kann helfen, die Probleme zu verkleinern. Deshalb sollen auch die Schulsozialarbeiter/innen in das PACe mit einbezogen werden. Deshalb wird es zukünftig drei Säulen der Arbeit des PACe geben: Die Arbeit mit arbeitslosen jungen Menschen, mit Jugendlichen, die sich noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz befinden und die verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen.

Produkt 365-001: Tageseinrichtungen für Kinder

Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und überwiegend in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Landesausführungsgesetzen.

Tageseinrichtungen für Kinder sind im Einzelnen:

1. Krippen sind Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden.
2. Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.
3. Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
4. Andere Einrichtungen sind altersübergreifende Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden.

Kindertagespflege wird von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in Räumen „Dritter“ geleistet.

Nach Auslaufen der RIK-Förderung wurden dadurch rd. 760 U3-Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen. Der weitere Planungsstand sieht zurzeit die Schaffung von zusätzlichen rd. 100 weiteren Betreuungsplätzen für unter Dreijährige im Rahmen der RAT-Förderung vor. Seit Beginn des Ausbauprogramms im Jahr 2008 konnte im Landkreis Hildesheim die Versorgungsquote von ursprünglich 14,4 % kontinuierlich gesteigert werden. Die Versorgungsquote für den Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) lag am 01.08.2012 bei ca. 33,8 %. Die Ausbauplanung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird dazu beitragen, dass Ende des Jahres 2013 eine Ausbaquote von rd. 40 % erreicht wird.

In regelmäßigen Absprachen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird der Ausbauplan durch das Jugendamt abgestimmt.

In der Kindertagespflege waren im Jahr 2012 durchschnittlich 150 Personen als qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter registriert. Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt dabei Schwankungen, da immer wieder Tagespflegepersonen für einige Zeit aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit einstellen oder in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Insgesamt konnten dadurch rd. 660 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die tatsächliche Belegungsquote dürfte geringer ausfallen, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen aus den bisherigen Erfahrungen im Schnitt nur 2,5 Kinder betreuen. Daraus ergibt sich im Jahr 2012 eine durchschnittliche Zahl von rd. 375 betreuten Kindern.

Im Landkreis Hildesheim gibt es 10 Großtagespflegestellen in Alfeld, Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Elze, Giesen, Lamspringe, Nordstemmen, Sarstedt und Söhlde, die von 20 Tagespflegepersonen mit entsprechender Qualifikation betrieben werden. Im Jahr 2012 wurden dort durchschnittlich rd. 96 Kinder betreut.

Die Versorgung mit Plätzen für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in Kindertagespflege ist durch die Städte, Gemeinde und Samtgemeinden sichergestellt. Insgesamt existieren 110

Kindertagesstätten. Davon sind 30 in kommunaler Trägerschaft, 64 in Trägerschaft von Freien Trägern. 12 Kindertagesstätten werden von Elterninitiativen betrieben. Weiterhin gibt es 6 Spielkreise. Im Jahr 2012 liegt der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 4.807 Plätzen. Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt bei über 100 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung der Schulkinder bis 14 Jahren stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2012 rd. 1.300 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 504 Plätze in den Hortbereich. Weitere rd. 800 Plätze werden über sonstige Betreuungsangebote (z.B. Ganztags schulbetreuung, Jugendzentren) bereit gehalten. Das Jugendamt geht davon aus, dass die Schaffung von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder weiterhin von den Kommunen bedarfsgerecht erweitert wird.

Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Finanzhaushalt bereit gestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2001 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt konnten durch den Landkreis Hildesheim wieder mehrer Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten für die Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger gefördert werden. Insgesamt worden im Jahr 2012 Zuwendungen an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und den Freien Träger in Höhe von rd. 481.000,00 € bewilligt.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ haben Städte, Gemeinden und Samtgemeinden nach der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen“ (**Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung / RIK**) Zuwendungen für den Neubau, Erweiterungsbau oder für Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Krippen- und der Kindertagespflegeplätzen aus Bundes- und Landesmitteln erhalten. Der Landkreis Hildesheim hat sich entsprechend der Fördergrundsätze an den Maßnahmen mit einer Anteilsfinanzierung beteiligt. Zum Abschluss der Förderung sind im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) 762 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege geschaffen worden.

Im Jahr 2012 haben das Land Niedersachsen und der Bund eine zusätzliche Förderung für den Aufbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für die Jahre 2012 bis 2013 beschlossen.

Die „**Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT)**“ ist 2012 in Kraft getreten. Mit der Richtlinie sollen die Kommunen zusätzlich finanzielle Unterstützung erhalten, um die Zahl der U3-Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zu erweitern. Ausschlaggebend für die Förderung ist der örtliche Bedarf, und dass das Investitionsprogramm RIK ausgeschöpft oder zumindest mit konkreten Anträgen belegt ist. Für den Landkreis Hildesheim sind die Voraussetzungen gegeben, sodass bereits sieben Maßnahmen zur Schaffung von weiteren rd. 84 U3-Betreuungsplätzen nach RAT bewilligt wurden, die zur weiteren Bedarfsdeckung beitragen werden. Weitere konkrete Maßnahmen sind von einigen Kommunen angekündigt.

Auf der folgenden Seite wird der aktuelle Stand der Betreuungsplätze, der Ausbaustand und -planung in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege der unter Dreijährigen im Landkreis Hildesheim dargestellt.

Fachdienst 405 – Familie und Sport

Gemeinde	Kinderzahl (31.12.2012)		Aufteilung (35%) *		Aktuelle Plätze (01.02.2013)				Quote in %	Ausbauplanung 2013 bis ...			Eigeneinschätzung der Geme- inden Bedarf zum 01.08.2013		
	0 - unter 3 J.	davon 35%	Krippe ** 70%	Tagespfl. ** 30%	Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege	Plätze insges.		Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege	Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege
Stadt Alfeld	386	135	95	41	60	28	40	128	33,16%	0	0	0	60	28	40
Gemeinde Algermissen	177	62	43	19	45	13	15	73	41,24%	15	5	0	<i>Es wird damit gerechnet, dass der Bedarf insgesamt gedeckt ist</i>		
Stadt Bad Salzdetfurth	251	88	61	26	30	21	27	78	31,08%	0	0	0	25	15	20
Stadt Bockenem	205	72	50	22	45	0	25	70	34,15%	0	0	0	35-40	0	20-30
Gemeinde Diekholzen	126	44	31	13	30	1	10	41	32,54%	0	0	10	25	1	10
Samtgemeinde Duingen	91	32	22	10	15	2	10	27	29,67%	15	4	10	15-18	2	6
Stadt Elze	177	62	43	19	30	3	41	74	41,81%	15	0	0	45	0	30
Samtgemeinde Freden	95	33	23	10	15	0	5	20	21,05%	15	0	0	21	0	3
Gemeinde Giesen	243	85	60	26	60	22	28	110	45,27%	0	40	nach Bedarf	57	50	10
Samtgemeinde Gronau	247	86	61	26	30	30	25	85	34,41%	15	0	5	30	10	25
Gemeinde Harsum	245	86	60	26	60	20	50	130	53,06%	30	0	0	90	20	10
Gemeinde Holle	156	55	38	16	30	0	0	30	19,23%	15	0	0	40	0	0
Samtgemeinde Lamspringe	112	39	27	12	30	0	10	40	35,71%	0	0	0	30	0	10
Gemeinde Nordstemmen	245	86	60	26	45	37	23	105	42,86%	15	11	5	0	0	0
Stadt Sarstedt	398	139	98	42	97	3	50	150	37,69%	30	5	5	100	8	20
Gemeinde Schellerten	165	58	40	17	45	14	24	83	50,30%	0	0	0	0	0	0
Samtgemeinde Sibbesse	131	46	32	14	15	0	0	15	11,45%	0	9	0	13	1	1
Gemeinde Söhlde	158	55	39	17	15	9	35	59	37,34%	30	0	0	23	0	0
Landkreis Hildesheim	3.608	1.263	884	379	697	203	418	1.318	36,53%	195	74	35	559	135	185

* vereinbarte Quote zwischen Bund, Länder sowie Städte- und Gemeindeverbund von bundesdurchschnittlich 35 % aller U3 Kinder

** erwartete und abgesprochene Quote mit den Kommunen (Ausgabe Stand 2008)

*** altersübergreifende Plätze werden nicht berücksichtigt. Die Plätze werden nur im Ausnahmefall vergeben, da sich dadurch aus die Gruppengröße reduzieren.

Die Übersicht stellt das Ergebnis einer im Feb. 2013 erfolgten Abfrage bei den Gemeinden dar. Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege gem. der §§ 22 bis 24 a SGB VIII ist grundsätzlich durch den Landkreis Hildesheim sicher zu stellen. Der § 13 Nds. AGKJHG schafft die gesetzliche Möglichkeit, die Gemeinden im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger an den Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Letztendlich verbleibt beim Jugendamt des Landkreises Hildesheim die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurden zuletzt ab 2011 Vereinbarungen mit allen kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden geschlossen.

Die wesentlichen Bestandteile dieser bis 31.12.2013 gültigen Vereinbarung sind:

1. Im Rahmen der U3 Betreuung wird -wie schon 2009 und 2010 verabredet- für jedes in der Krippe, Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreute Kind ein Pauschalbetrag von 3.750 € -abzgl. 75 % des Betriebskostenzuschusses des Landes- zur Verfügung gestellt.
2. Für die Betreuung der Kinder von drei bis zum Schuleintritt werden zu den bisher gezahlten 2 Punkten Kreisumlage zusätzlich für das Jahr 2011 1,8 Punkte Kreisumlage, für das Jahr 2012 2,0 Punkte Kreisumlage und für das Jahr 2013 2,4 Punkte Kreisumlage den Gemeinden erstattet.
3. Der Aufwand für die wirtschaftliche Jugendhilfe für die betreuten Kinder unter drei wird pauschal mit 150.000 € auf der Grundlage der betreuten Kinder auf die Gemeinden verteilt.
4. Für die Hortbetreuung werden 0,35 Punkte Kreisumlage erstattet.

Mit diesen Vereinbarungen konnte parallel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland auch im Landkreis Hildesheim gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot geschaffen werden, das bis zum August 2013 und somit zur Einführung des Rechtsanspruchs für die Kinder unter drei nach den bisherigen Maßstäben weiter ausgebaut werden soll.

Der Landkreis Hildesheim hat auf das große finanzielle Engagement der Gemeinden mit einer Erhöhung seines finanziellen Anteils bei gleichbleibender Kreisumlage reagiert. Durch die Steigerung der Finanzleistung kommt der Landkreises Hildesheim, insbesondere bei dem verstärkten Ausbau der U3 Betreuung und der Deckung des deutlich angestiegenen Bedarfs an verlängerten Betreuungszeiten, den Gemeinden entgegen.

Produkt 366-001: Kreiseigene Jugendeinrichtungen

Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH

Um die kreiseigenen Jugendeinrichtungen "Jugendwanderheim Windmühle Marienrode" und "Schulland- und Jugendheim Haus Berlin" mittel- und langfristig in ihrem Bestand zu sichern und sie konzeptionell auf die Zukunft auszurichten, hat der Landkreis Hildesheim mit der Labora gGmbH in Peine je zur Hälfte die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH gegründet und die beiden Jugendeinrichtungen an die Betriebsgesellschaft zum 01.10.2008 übertragen.

Die Aufgabenstellung der Gesellschaft orientiert sich an den im Gesellschaftervertrag definierten Auftrag, den Betrieb von Landschulheimen. Diesen Auftrag erfüllt die Gesellschaft überwiegend mit vom Landkreis Hildesheim gestelltem Personal. In Hohegeiß sind zurzeit neun Personen beschäftigt, sechs werden vom Landkreis gestellt, in Marienrode wird vom Landkreis eine Person gestellt.

Beide Häuser ermöglichen Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schul- und sonstigen Vereinsveranstaltungen interessante und erlebnisreiche Tage zu verbringen. Ziel ist aber nicht die Gewinnoptimierung, sondern die effiziente Nutzung der Erlöse und der Zuschüsse des Landkreises Hildesheim. Diese Unternehmensstrategie sichert die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Gesellschafter zeigt sich in der Nutzung der unterschiedlichen Erfahrungen und Kontakte zum Wohl der Gesellschaft. Die an die Gesellschaft gestellten Erwartungen konnten so erfüllt werden. Die durchgeführten Veränderungen in den Häusern bezüglich der Ausstattung, Einrichtung, Gestaltung und zusätzliche Angebote und Dienstleistungen, wurden von den Gästen positiv bewertet.

Große Gruppen, wie die Sommerakademie für Jugendliche der Lüneburger Universität aber auch viele Gruppen aus dem Landkreis wie der Kreissportbund, Jugendfeuerwehrgruppen, Spielmannszüge etc. kamen auch 2012 wieder als Gäste in die beiden Häuser.

Zahlungsschwierigkeiten sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Produkt 367-001: Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen Ansätzen vertraut sind.

Aufgabenfelder, Ziele und Wirkfaktoren der Erziehungsberatungsstelle

In § 28 SGB VIII werden die wesentlichen Aufgabenfelder, Ziele und Wirkfaktoren von Erziehungsberatungsstellen benannt.

Kinder, Jugendliche und Eltern sind die **Hauptkunden der Beratungsstelle**, an deren Bedürfnissen und Problemen sich die gemeinsame Arbeit orientiert. Die nachfolgenden Zahlen zeigen, dass die Kundschaft anwächst und sich ihre Zusammensetzung über die Jahre ändert. Kinder werden jünger, Jugendliche älter und Eltern *gemischer* – der allein erziehende Vater sucht ebenso Unterstützung wie die nach zweiter Scheidung wieder verheiratete Mutter oder die mehrfachen Pflegeeltern.

Klärung und Bewältigung... umschreiben die Bereiche der Diagnostik wie die der Beratung und Therapie, anteilmäßig nach wie vor das Hauptaufgabenfeld der Beratungsstelle.

Diagnostiziert werden muss umfassend und fortlaufend: Was ist das Problem? Wie ist es entstanden? Ist es mit Methoden und Möglichkeiten von institutioneller Beratung angebar? Wer muss mitmachen? ...

Anamnesen, Exploration, Verhaltensbeobachtung, Psychodiagnostik sowie (Selbst)Reflexion allein, im Team oder Supervision sind das erforderliche Handwerkszeug.

Das Zusammenwirken von Fachkräften aus verschiedenen Fachrichtungen (Sozialarbeit, Psychologie, Psychotherapie) macht die Diagnostik verlässlicher und bietet gleichzeitig ein breites Spektrum für Ansätze zur **Bewältigung**. Bewältigt werden sollen und wollen Krisen und Problemsituationen unterschiedlicher Art. Betroffen sind die Entwicklung und Kindern/Jugendlichen, das Beziehungsgefüge in der Familie, Verhaltens-, Persönlichkeits-, Leistungsbereiche, etc.. Nicht immer ist das ausführlich beschriebene Verhalten oder das sichtbare Symptom Hauptinhalt der weiteren Arbeit, sondern kann auch Hinweisschild sein für andere grundlegendere Problematiken. Bewältigen heißt nicht voreilig *Löcher stopfen*, sondern aufdecken, um den Kern, also die **zugrundeliegenden Faktoren** zu sehen.

Erfahrung – Lebens- wie Facherfahrung – ist dabei ebenso hilfreich wie das **methodische Rüstzeug** der Mitarbeiter. Der Fundus – bestehend aus Kinder- und Jugendlichentherapeuten, Gesprächs-, Gestalt- und Familientherapeuten – ist in der Beratungsstelle groß und ermöglicht beraterisch wie therapeutisch unterschiedliche Lösungsansätze. Gearbeitet wird mit Kindern, Jugendlichen und Eltern allein, als ganze Familie, gelegentlich in Gruppen, wobei allerdings für Gruppenangebote allein aus Raumgründen sehr enge Grenzen gesetzt sind.

Bunt im Sinne von unterschiedlich bleiben die **Probleme und Fragestellungen**, mit denen Eltern sich an die Beratungsstelle wenden. Der Kampf um Ansprüche und Grenzen im fami-

liären Zusammenleben, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten von und um Kinder, elterliche Sorgen, Ängste und Unsicherheiten sind dabei eher die *traditionellen* Problemfelder.

Nicht neu, aber in ihrer Intensität und Menge **erschlagend** ist die Zahl der Eltern, die sich vor, während oder nach ihrer Trennung/Scheidung, verwiesen vom Familiengericht und/oder der Bezirkssozialarbeit, an die Beratungsstelle wenden, um an ihrer weiteren Verantwortung für ihre Kinder zu arbeiten, **zunehmend mehr: arbeiten sollen**. Die Familiengerichte haben den Paradigmen-Wechsel (?) „Selbstentscheidung vor Fremdentcheidung“ mitgemacht bzw. sich aktiv daran beteiligt. „Eltern bleiben Eltern“ ist mehr als ein Schlagwort geworden, Gericht und Jugendhilfe arbeiten gleichermaßen an dessen Umsetzung. Die Ideen oder besser die Wertvorstellungen dahinter sind mehr als förderlich, sie sind in hohem Maße **"kindeswohlförderlich"**! Aber Ideen brauchen für eine realistische Umsetzung auch Menschen, die diese annehmen können, mehr noch wollen. Die dafür notwendige Personalressource in der Jugendhilfe ist eine Grundbedingung. Inhaltlich wichtig für diesen Weg sind Einsicht und Bereitschaft der Eheleute, die Eltern bleiben wollen, aber plötzlich zu Parteien werden.

Längst nicht für alle Eltern ist der Weg in die Beratungsstelle freiwillig oder bestimmt von der Suche nach letzten Gemeinsamkeiten. Es fällt schwer, dem früheren Partner, der verletzt, enttäuscht und in den eigenen Augen versagt hat, zuzugestehen, dass er trotz Trennung oder Verlassen weiterhin Vater oder Mutter bleibt, bleiben will und im Interesse der Kinder auch bleiben muss.

Ziele der Beratung sind *das Morgen* und der Umgang mit der veränderten Situation und den veränderten Rollen. Lange Zeit Inhalt der Beratungsstunden aber bleiben die gestrigen Streitigkeiten und Kämpfe und das Empfinden, dass gemeinsam nichts mehr geht. Jeder Schritt auf den Expartner zu, auch wenn er in hohem Maße den Anliegen und Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht wäre, hat für viele Elternteile den Beigeschmack der eigenen Niederlage und die gilt es zu verhindern. Erst wenn es in dieser Phase der Beratung gelingt, ein Minimum an gegenseitiger Akzeptanz der weiterhin bestehenden Elternverantwortung und des Wunsches, Vater oder Mutter bleiben zu wollen, aufzubauen, wird ein Miteinander im Interesse der weiteren Entwicklung ihrer Kinder möglich. Nicht immer gelingt es in der Beratung, dieses Minimum aufzubauen und der weitere Umgang bzw. die elterliche Sorge müssen letztlich doch über familiengerichtliche Entscheidungen geregelt werden. „Unendliche Geschichten“ oder der x.te Versuch, nochmals auf Beratungsebene Lösungen zu finden, sind oft kontraindiziert dem Ziel gegenüber, das sie verfolgen: dem Kindeswohl. Werbeslogans sind bekanntlich nur die halbe Wahrheit, die andere Hälfte heißt eben manchmal "Geht nicht - gibt's doch!". Aufgabe und zwischenzeitlich gewachsenes Selbstverständnis der Beratungsstelle ist es, dieses "Geht nicht" dem Gericht zurückzumelden. Diese Rückmeldung erfolgt mit Kenntnis der Eltern, ist beschreibend und nicht wertend oder schuldzuschreibend à la "Mutter/Vater ist das Problem, weil..." **Was unter der Überschrift "Beratung" begonnen hat, kann und darf nicht in gutachterliche Stellungnahmen - gleich welchen Umfangs - umgewandelt werden, es sei denn das Kindeswohl macht eine Gefahrenmeldung unumgänglich.**

Vertrauen in die Person des Beraters wie in die Institution Beratungsstelle (oberflächliches Reizwort: Datenschutz) bleibt neben Freiwillig- und Kostenlosigkeit die Grundbedingung aussichtsreicher Veränderungen. *Nur wenn Eltern - ob geschieden oder nicht - und ihre Kinder sich sicher sein können, dass das, was sie heute sagen und überlegen, nicht morgen gegen sie verwandt werden kann, ist Offenheit möglich.*

Präventive Ansätze

Der gemeine Präventionsalltag der Erziehungsberatungsstelle besteht weiterhin aus Themenabenden in KiTas und Schulen zu erziehungs- und entwicklungsrelevanten Fragestel-

lungen. Regelmäßig angebotenen Elternkursen à la "Starke Eltern - Starke Kinder" u.ä. werden auch von Eltern besucht, die bislang nicht Klientel der Beratungsstelle waren. Ähnliches gilt für die Veranstaltungsreihe zum Thema „Pubertät“, in der gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen der Caritas-EB interessierten und *akut* betroffenen Eltern Wege und Umwege dieser *Nicht-Krankheit* augenscheinlich verständlicher gemacht wurden – die über die vier Abende anwachsende Teilnehmerzahl spricht dafür.

Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle sind durchgehend vertreten in den regionalen Präventionsräten und Netzwerken, die sich um das Thema Jugend gebildet haben.

PIAF® ist auch nach seiner Namensänderung und der gewachsenen Größe fester Bestandteil der Präventionsaktivitäten, gleiches gilt für Aktivitäten und Planungen zum Thema „Frühe Kindheit“.

Das in 2011 angelaufene Projekt „LeFiS“ (Lernförderung in Schulen), das u.a. zum Ziel hat, Teilleistungsstörungen bei Kindern möglichst früh zu erkennen und ihren Auswirkungen entgegenzutreten, hat in 2012 seine Fortsetzung gefunden. (Näheres siehe an anderer Stelle dieses und früherer Jugendamtsberichte), Hier nur die Grundthesen aus dem Vorjahr:

These 1: Was pädagogisch gut gemeint ist, wird zum Selbsttor: Teilleistungsstörungen wachsen sich nicht aus

These 2: Das Wissen um TLS und ihre Folgen ist nicht Standard jedes Lehrers/jeder Schule

These 3: TLS werden um Jahre zu spät erkannt

These 4: Rechtzeitig erkannte TLS bedürfen der Förderung

These 5: Nicht oder zu spät erkannte TLS bilden „psychische und soziale Metastasen“ und **diese** bedürfen der Therapie

These 6: Ort der Diagnostik wie auch der Förderung muss primär die Schule sein, nicht externe Institutionen oder das Elternhaus

Wir haben als Jugendhilfe in 2010 den Entschluss gefasst, Konsequenzen aus diesen Thesen zu ziehen und für 2011 ein Präventionsprojekt geplant, indem Jugendhilfe gemeinsam mit Grundschule, externer Förderung und Wissenschaft antreten werden, Kindern bei der Bewältigung eventueller Teilleistungsstörungen zu unterstützen und ihnen den Weg in den „35a“ zu ersparen. Erfahrungen aus vorangegangenen Zusammenarbeitsprojekten mit Haupt- und Realschulen machen uns zuversichtlich, diesen Schritt zu gehen und an seine fachliche wie ökonomische Wirksamkeit zu glauben.

2012 ist noch nicht die Zeit, verbindliche Aussagen über Ergebnisse und Wirksamkeit des Projektes zu machen, aber es ist die Zeit, das Engagement und die Arbeit der beteiligten Personen wie Institutionen hervorzuheben, vor allem derer außerhalb der Jugendhilfe. Aufgrund des hohen Interesses vieler Grundschulen und ihrer Lehrer ist das Projekt deutlich größer angelegt als ursprünglich geplant. Nur dank der außerordentlichen Bereitschaft der Universität und ihrer studentischen Personalressource war es möglich, zeitnah und umfassend die Eingangsdiagnostik über mehr als zweihundert Kinder zu erstellen, gleiches gilt für die Bereitschaft der beteiligten Therapeuten, sich auf einen Ansatz einzulassen, der trotz gleicher Überschrift weit entfernt ist von den Rahmenbedingungen ihrer sonstigen Arbeit. Die Mitarbeiter des Jugendamtes haben viel Zeit (und Herzblut) in die Vorbereitung und Akquise des Projektes und seiner Akteure gesteckt und die *gefühlten Zwischenergebnisse* (sprich: Rückmeldungen der beteiligten Personen wie Institutionen) unterstreichen „LeFiS“ als (den?) richtigen Weg. Sie geben aber auch Hinweise auf sinnvolle Veränderungen/Ergänzungen, die ihre Berücksichtigung finden werden, wenn im Sommer 2013 messbare (neudeutsch:

evaluierte) Ergebnisse vorliegen und die Gretchenfrage, *wie hält es der Landkreis weiter mit § 35a ?*, neu beantwortet werden muss.

Schulbegleitung

Es ist mittlerweile Tradition geworden, im Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle auch Themen und Entwicklungen zu beleuchten, die sich außerhalb des eigentlichen Kerngeschäftes von Beratung abzeichnen, aber große inhaltliche wie finanzielle Bedeutung für andere Bereiche der Jugendhilfe haben oder absehbar haben werden. Eines dieser Themen, das in 2011 an Bedeutung, unter der Überschrift „Inclusion“ auch an Tages-/Jahresaktualität gewonnen hat, ist die „Schulbegleitung“.

Schulbegleitung als Instrument der Integrationshilfe für Kinder und Jugendliche, deren seelische Entwicklung bedroht oder behindert wird, ist unter § 35a im SGB VIII der öffentlichen Jugendhilfe zugeordnet. Ziel des Paragraphen und seiner Hilfen ist es, Kindern und Jugendlichen trotz eines Handicaps den Weg in die Gesellschaft zu ermöglichen, dessen erste wichtige Station „Schule“ heißt. Hilfen bei und seit kurzem auch Verhinderung von Teilleistungsstörungen und ihren Folgen sind seit Jahrzehnten vertrautes, wenngleich ungeliebtes Kind in der Jugendhilfe. „Vertraut“, weil Kindesentwicklung und –förderung in ihrem Grundverständnis immer schon verhaftet ist, „ungeliebt“ aber, weil die Jugendhilfe sich nicht des Eindruckes erwehren kann, die *Kohlen in Bereichen aus dem Feuer zu holen*, für die primär andere Institutionen zuständig wären.

Solange es das klassische Haushaltsdenken gibt, Etats unterschiedlicher Institutionen miteinander verglichen und einseitige Kostenexplosionen entsprechend gewertet bzw. deren Mitarbeiter (unsinniger Weise) abgewertet werden, droht die Gefahr des Tischtennisspiels der finanziellen Zuständigkeiten. Fachliches Abwägen von Zuständigkeiten aber sollte erlaubt und angeordnet werden.

Ein Beispiel mag dies verdeutlichen:

Willi, mit sieben Jahren aufgrund vorangegangener Entwicklungsstörungen verspätet eingeschult, wird zum Ende der ersten Klasse im Schulrahmen zunehmend auffälliger. Richtig unauffällig war er nie, er war immer irgendwie anders als andere Kinder. Er hatte früh, viel und erstaunlich erwachsen gesprochen, sich von klein an für Zahlen und Entfernungen interessiert und konnte sich stundenlang mit seinem Globus beschäftigen. Freunde hat er nie richtig gehabt, gelegentlich hatte Mutter Kinder zum Spielen eingeladen, aber die waren stets nur kurz geblieben. Das Lego und Playmobil der anderen Jungs waren nie sein Ding geworden, mehr als ein Kind gleichzeitig auch nicht. Willi konnte lange und gut reden, spielen nie. Neue Situationen und Veränderungen im Tagesablauf ließen ihn in hohem Maße unruhig werden, gelegentlich sogar panisch. Für vieles an seinen Reaktionen hatte es gute Erklärungen gegeben. Im Alter von knapp vier Jahren hatten sich die Eltern getrennt, die Jahre bis zur Einschulung waren mehrfach von Umzügen gekennzeichnet gewesen. Kinder- und Hausärzte hatten Willi Ergotherapie verordnet, die angefangen, aber durch die Umzüge nie kontinuierlich fortgesetzt werden konnte. Die Zurückstellung von der Schule ist mütterlicherseits getragen von der Hoffnung, dass Willi dann einen Entwicklungsschub macht, sich ihre neue Beziehung festigt und es endlich wieder ein Zuhause gibt. Das Zuhause kommt, der Entwicklungsschritt nicht. Der neue Partner ist sehr bemüht um Willi, kann akzeptieren, dass Willi seine Zeit braucht, sich an ihn und die neue Situation zu gewöhnen. Er sieht Unsicherheit und Konkurrenz als Hintergründe dafür, dass Willi ihn kaum in die Augen gucken kann und sich häufig zurückzieht. Auch der Partner baut auf Zeit und Gewöhnung.

Das vorläufige Fazit der Klassenlehrerin am Ende der ersten Klasse ist ernüchternd und in der vorgetragenen Deutlichkeit für die Mutter Angst machend. Willi sei in der Klasse sehr isoliert, fast einsam. Er nehme von sich aus kaum Kontakte zu den Mitschüler/innen auf und die Mitschüler/innen hätten ihrerseits nach wiederholten Versuchen aufgegeben, auf Willi zuzuge-

hen. In den morgendlichen Stuhlkreisen seien anfangs viele Ideen und Angebote von den Kindern gekommen, was man gemeinsam versuchen könne, aber es sei keine positive Entwicklung absehbar. In den Pausen versuche er fast immer im Klassenzimmer zu bleiben, was aber nicht ginge. Auf dem Schulhof sei er mehrfach von älteren Mitschüler/innen aufge-zogen worden, teilweise seien auch derbe Schimpfworte gefallen. In ihrem Unterricht sei sie sehr bemüht, Willi möglichst in ihrem direkten Umfeld zu haben, ihn anzusprechen, wenn er in seine Welt abtauchen würde, aber auf Dauer sei dies keine Lösung. Mehrfach habe sie bei direkter Ansprache gemerkt, dass Willi alles andere als dumm sei und vor allem im Sachkundeunterricht sehr viel wisse, aber sie könne ihn eben nicht immer einzeln ansprechen. Sie habe weitere 23 Kinder, von denen auch nicht alle einfach seien, die auch ihre Aufmerksamkeit abriefen. Auch wenn aus ihrer Sicht sei nicht die Leistung das Problem sei, sondern Willis Isoliertheit und sein Verhalten, stelle sie sich die Frage, ob Willi mit Blick auf seine wei-tere Entwicklung auf dieser Schule richtig aufgehoben sei.

Am Ende des Gespräches rät die Lehrerin der Mutter dazu, Willi einem Kinderpsychiater vorzustellen und nach möglichen Hilfestellungen zu fragen. Die Vorstellung und die sich anschließenden Untersuchungen brauchen ihre Zeit und am Ende steht die Diagnose eines Asperger-Syndroms. Indiziert nach Aussagen des Kinder- und Jugendlichenpsychiaters sind Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Form von autismspezifischer Therapie und einer Schulbegleitung. Die Landesschulbehörde empfiehlt / ordnet an, Willi in der örtlichen Grundschule zu belassen, was allerdings nur mit individueller Schulbegleitung machbar sei. Eine für Willi erreichbare Förderschule mit dem Schwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung (EuSE) ist regional nicht vorhanden, wird auch von Willis Mutter allein unter dem Angst machenden Begriff „Förderschule“ abgelehnt. Erreichbare Förderschulen für Lernbehinderungen sind keine Alternative, Willi hat viel, aber keine Lernbehinderung.

Nach den bisherigen Antrags- und Gewährungsverfahren im Rahmen der Jugendhilfe wird Willi einen Platz in einer der regionalen Autismusambulanzen erhalten, deren Mitarbeiter ihm und seiner Mutter helfen werden sein Handicap anzunehmen und an Veränderungen/Anpassungen zu arbeiten. In der Anfangsphase dieser Hilfe werden die Mitarbeiter bemüht sein, Schule, Lehrer und andere soziale Umfeldler für die Besonderheiten Willis und seiner Störung zu sensibilisieren, um Mithilfe ersuchen und sich für Rückfragen bzw. ggfs. weitere Unterstützungen anbieten. Sinnhaftigkeit, Verlauf sowie Veränderungen / Ergänzungen dieser Unterstützung werden halbjährlich im Hilfeplanverfahren kontrolliert und begleitet – voraussichtlich wird diese Hilfe über Jahre notwendig sein.

Parallel zur Therapie wird ein Schulbegleiter gesucht werden, der Willi im Schulalltag umfassend unterstützt, der Willi übersetzen wird, was die Welt (Schule, Lehrer, Mitschüler) von ihm will und der Welt mitteilt, was Willi kann, denkt und fühlt. Der Schulbegleiter wird im Unterricht wie in den Pausen für Willi da sein, möglicherweise seinen Schulweg begleiten, um kritischen Situationen an Bushaltestellen o.ä. vorzubeugen. Er wird mit Willi Auszeiten im Unterricht nehmen, wenn dieser oder der Lehrer mit Situationen und Inhalten überfordert erscheinen. Er wird in Pausen und Freistunden versuchen, Willi zu sozialen Aktivitäten zu ermutigen, manchmal aber auch ihn und die Mitschüler voreinander zu schützen. Der Schulbegleiter wird gewollt oder ungewollt zum Co-Lehrer von Willi, ohne Lehrer zu sein. Auch diese Hilfe und ihr Verlauf werden halbjährlich von der Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren begleitet. Da Schule durch Lehrerwechsel, im Schulverlauf zunehmende Anzahl von Fachlehrern, Schulwechsel auf weiterführende Schulen etc. auf Wandel und Veränderung angelegt ist, gerade aber Wandel und Veränderung Willi mehr als andere Kinder fordern / überfordern, wird Schulbegleitung für Willi nahezu dauerhaft notwendig sein.

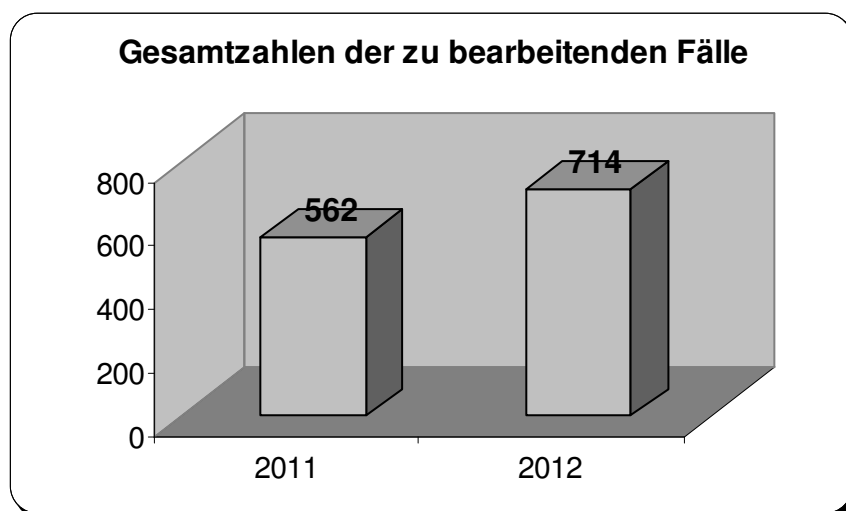
Die beschriebene Indikation der Autismustherapie und ihr weiterer Verlauf tragen deutliche Züge von Jugendhilfe. Ein Kind (und seine Familie) erhalten – vergleichbar anderen Formen der Hilfe zur Erziehung (HzE) – für einen zeitlich nicht vorhersehbaren Zeitraum professionelle Unterstützung mit dem Ziel, das Handicap eines Kindes zu lindern / zu verändern und weiteren Entwicklungsbeeinträchtigungen vorzubeugen. Die Hilfe kriegt ein Kind, eine Familie und somit das klassische Klientel des Jugendamtes. Bestenfalls könnte man darüber

streiten, ob und welchen Anteil an dieser Hilfe, die letztlich unter kinderpsychiatrischer Indikation eingeleitet ist, Krankenkassen und das Gesundheitssystem tragen sollten.

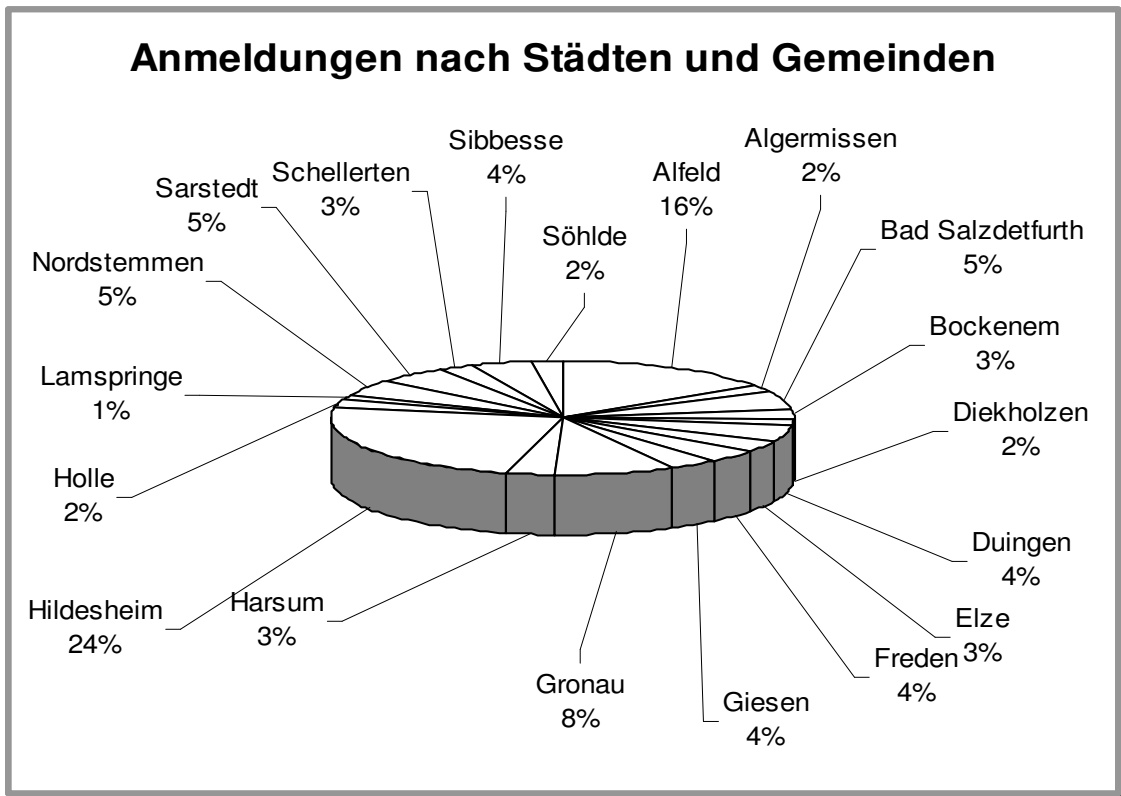
Schulbegleitung in der beschriebenen Form dagegen verfolgt das Ziel, die Institution Schule in die Lage zu versetzen, das zu tun, was sie tun will und soll. Wer allen Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglichen will, muss die Rahmenbedingungen schaffen und vorhalten, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind. Alle bisherigen Konzeptionen von Förderschulen gleich welcher Art sind so angelegt, dass sie den Besonderheiten und Anforderungen ihrer Schüler halbwegs gerecht werden können. Angepasste Klassengröße, Alltagsabläufe, spezielle Ausbildungen der Lehrkräfte etc. waren und sind Selbstverständnisse dieser Schulen. Werden diese Förderschulen abgeschafft oder soll die Regelschule ganz oder teilweise diese Aufgaben übernehmen, muss sie einen entsprechenden Rahmen kriegen. **Schulen können nicht von Außen (sprich: Jugendhilfe) kinderfähig gemacht werden, sondern müssen dies von Innen selbst tun.** Es ist falsch, in diesen Aussagen eine Polemik gegen die Idee der Inklusion oder Integration zu sehen, die mehr als überfällig sind. Vielmehr ist es ein Plädoyer für die Institution Schule und ihrer Lehrer, die bereit und in der Lage sind, vieles für Gesellschaft und Kinder zu leisten, wenn der Rahmen stimmt. Drei und mehr Schulbegleiter für ihre jeweiligen Einzelkinder in einer Klasse sind noch die Karikatur, die es im Interesse von Kindern und Schulen zu verhindern gilt.

In 2012 zeichnete sich zunehmend deutlicher ab, dass die kinder- und jugendpsychiatrischen Indikationen, die eine Schulbegleitung für ein Kind notwendig machen, nicht nur quantitativ anwachsen, sondern qualitativ breiter werden. Die Einstiegsindikation „Asperger-Autismus“ wird ergänzt von schweren Formen der Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen und findet ihre Fortsetzung in „Verhaltens- und emotionalen Störungen in der Kindheit“. Das Gros dieser Indikationen erfolgt keineswegs vor Einschulung oder im ersten Schuljahr, sondern deutlich später. **Wenn „schwierige Kinder“ (was immer das ist?!) zukünftig nur noch durch Schulbegleitung schulfähig gehalten werden können, hat Hamlet Recht und „etwas ist faul im Staate Dänemark!“**

Ausgewählte Ergebnisse aus der Erziehungsberatung 2012

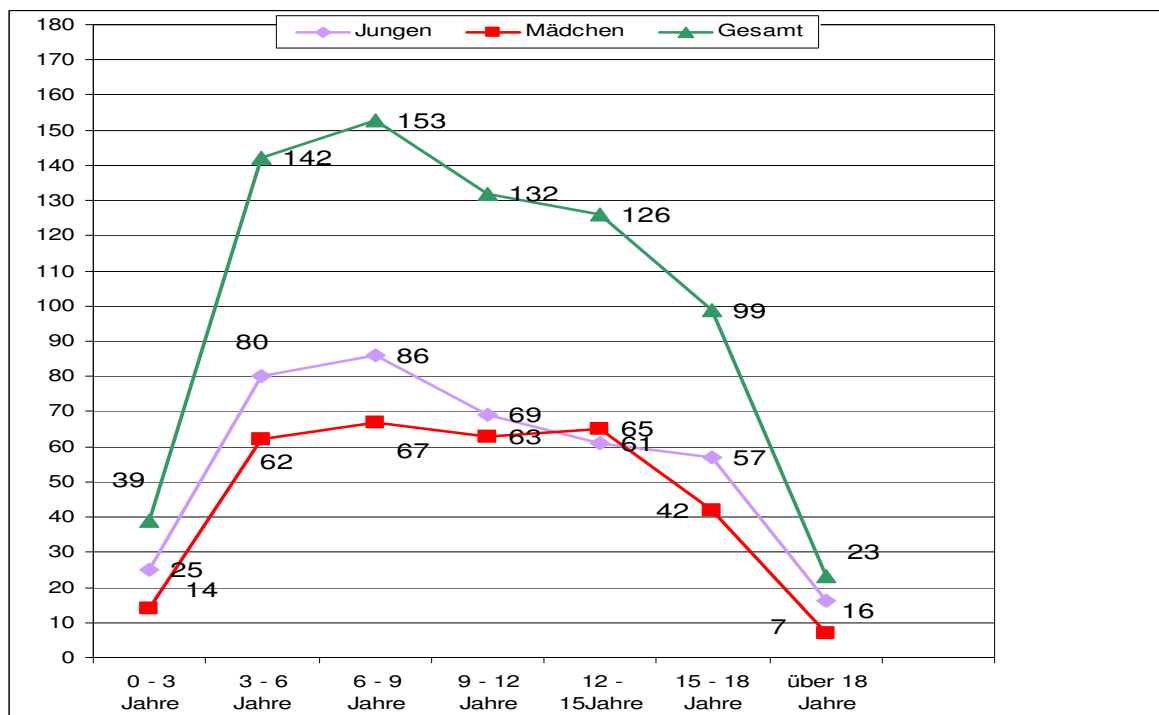


Die von 2011 auf 2012 stark gestiegenen Anmeldezahlen zeigen, dass das Angebot von Erziehungsberatung nach der Zusammenlegung in 2011 endgültig auch im Stadtgebiet Hildesheims angekommen ist.

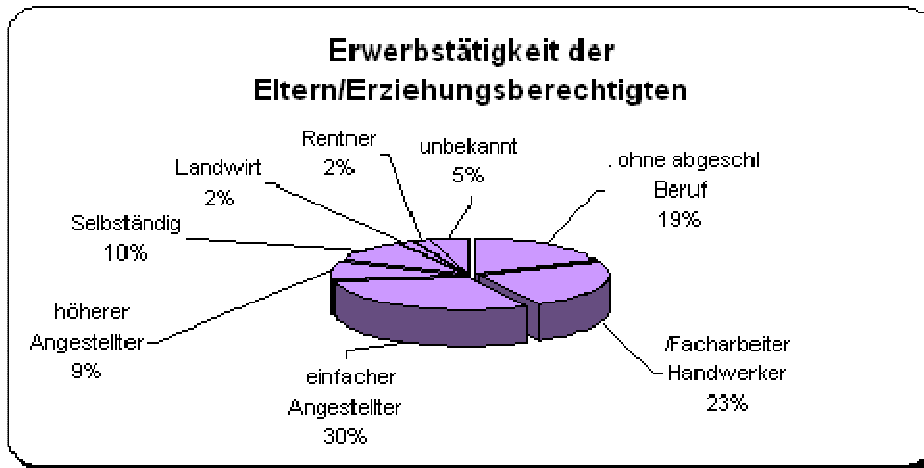


Die Torte der Anmeldungen macht deutlich, dass der Beratungskuchen sich über den gesamten Landkreis verteilt. Weiße Flecken sind nicht vorhanden, auch wenn nicht jede Gemeinde den ihrer Größe entsprechenden Anteil abrufen. Einfache Erklärungen wie Entfernung, Erreichbarkeit, familiäre Motorisierung reichen als Erklärung nicht aus, möglicherweise könnten Daten über die Nutzung anderer Hilfen zur Erziehung (HzE's) in den Regionen verlässlichere Interpretationen möglich machen.

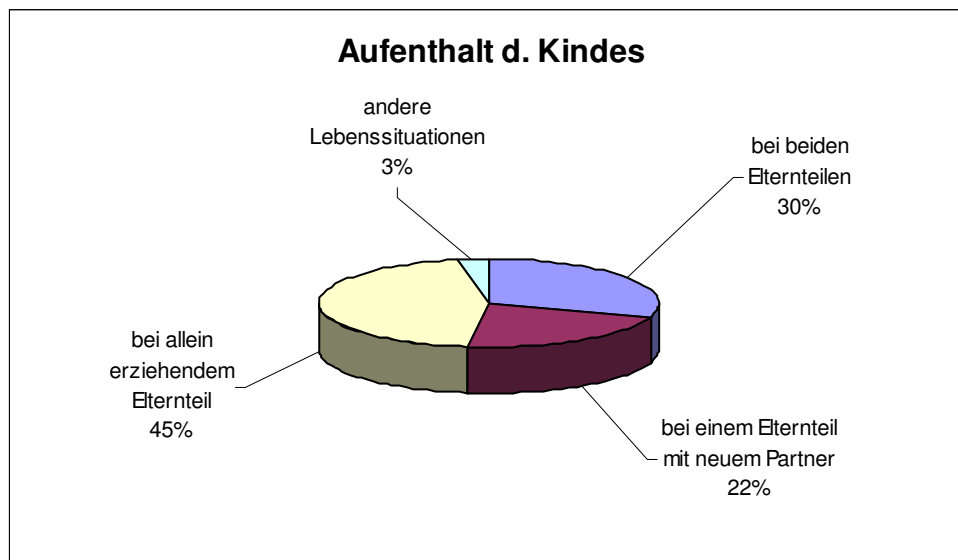
Beratungen nach Geschlecht und Beratungsbedarf



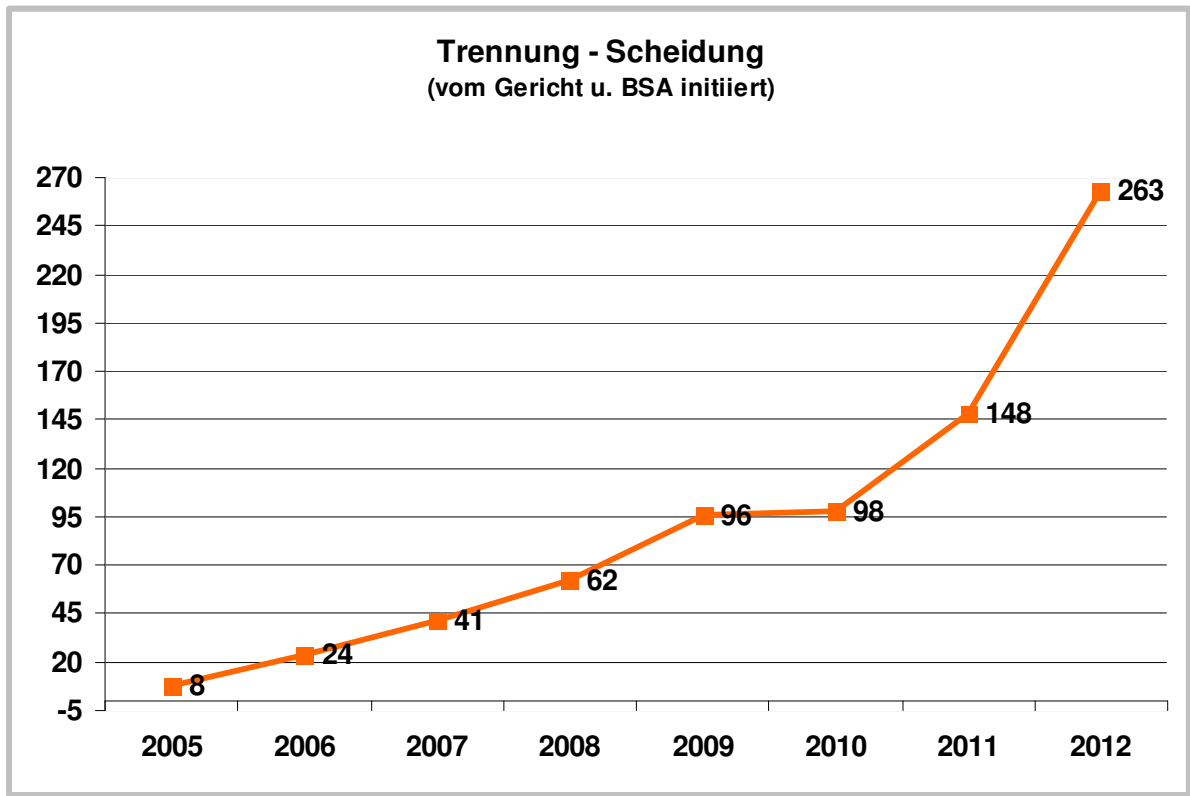
Beratungsbedarf und die Notwendigkeit therapeutischer Begleitung gibt es in allen Altersstufen. Schwerpunkte in 2012 sind eindeutig die pubertierenden Jahrgänge, wobei Mädchen, anders als auf den anderen Entwicklungsstufen, die *Mehrheit* bilden. Nicht unterschiedlich sind die Thematiken: Selbstüber- wie -unterschätzung, Widerstand und Grenzsuche, Unsicherheiten bezüglich des eigenen Wertes, der Zukunft und des Erwachsenwerdens.



Erziehungsberatungsstelle ist nicht der Ort, an dem die Elite des deutschen Bildungsbürgertums ihre Kinder fit für Schule und Leben machen lässt. Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Erziehung wie Beziehung besteht auf allen sozialen Ebenen.



Die Abbildung zeigt nicht nur, dass mehr als die Hälfte der ratsuchenden Eltern im eigentlichen Sinne Elternteile (sprich: alleinerziehend) sind, sie macht auch deutlich, dass nahezu 3 von 4 Kindern in ihrer bisherigen Entwicklung Trennungserfahrungen erleben und ihre Folgen verarbeiten müssen. Beratung und Unterstützung der Erwachsenen einerseits, therapeutische Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen andererseits sind Arbeitsalltag der Beratungsstelle.



Was in 2005 mit Einführung des "Cochemer Modells" -später mit leichten, aber sinnvollen Veränderungen mutiert zum "Hildesheimer Modell" - mit erträglichen Quantitäten begann, hat über die vergangenen Jahre eine Performance hingelegt, die jedem Aktienbesitzer von DAX-Werten die Augen vor Neid gelb werden lässt. Der sehr deutliche Sprung der Zahlen von Kindern im Jahre 2012, die von strittiger Scheidung betroffen sind, ist der Zusammenlegung der Beratungsstellen geschuldet, wodurch auch vermehrt Hildesheimer Eltern vom Gericht resp. Bezirkssozialarbeit in die Beratungsstelle geschickt werden

Produkt 421-001: Sportförderung

Die kommunale Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Rahmen stellen die Kommunen u. a. den Sportvereinen Sporthallen und Freianlagen zur Verfügung. Der Landkreis Hildesheim gewährt den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Sportvereinen Zuschüsse zum Erhalt und zur Sanierung von Sportanlagen. Er kommt dieser freiwilligen Aufgabe seit vielen Jahren nach.

Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2012

Der Sport ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Seine bildungs-, sozial- und gesundheitspolitische sowie integrative Bedeutung ist unbestritten. Der Landkreis Hildesheim will deren Bedeutung mit seiner Sportförderung unterstützen. Die Förderung soll dazu beitragen attraktive Sportstätten für den Freizeit-, Leistungs-, Breiten- sowie Schulsport zu erhalten und deren Funktionsfähigkeit und Qualität zu sichern.

Der Landkreis Hildesheim hat im Jahre 2012 Investitionen für die Sanierung und Erhaltung von Sportstätten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Sportvereine mit einem Betrag von insgesamt ca. 102.500 € gefördert. Diese Förderung hat u.a. dazu beigetragen, dass auch weiterhin attraktive und funktionsgerechte Sportstätten für sporttreibenden Menschen im Landkreis Hildesheim und hier insbesondere für viele Kindern und Jugendliche zur Verfügung stehen.

Zuschuss an den Kreissportbund

Im Haushaltsjahr 2012 förderte der Landkreis Hildesheim darüber hinaus jährlich mit einem Betrag von 70.500 € die wichtige Arbeit der ehrenamtlich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Mit diesem finanziellen Beitrag dokumentiert der Landkreis Hildesheim Dank und Anerkennung für das große Engagement der großen Zahl von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine im Kreissportbund Hildesheim. Viele Kinder und Jugendliche werden durch die Angebote der Sportvereine positiv angesprochen und mit der fachlichen aber auch überfachlichen Arbeit erreicht. Gerade in der Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen ist es von großer Bedeutung durch Bewegung, Spiel und Sport, Gemeinschaftsgefühl und Solidarität im Sportverein zu erleben. Diese u.a. auch auf Prävention angelegten Angebote sind unsere derzeitige gesellschaftliche Entwicklung ein besonders wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im Landkreis Hildesheim.

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

Der außerunterrichtliche Schulsport wurde vom Landkreis Hildesheim im Jahr 2012 mit einer Summe von 10.500 € unterstützt. Nur durch die Bereitstellung dieser Fördermittel konnten die vielfältigen Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports in Form von Turnieren und Wettkämpfen realisiert werden. Die Organisation wird vom Fachberater für den Schulsport im Landkreis Hildesheim gewährleistet.

Im Jahr 2012 wurde in Kooperation mit dem NFV-Kreis Hildesheim, dem Kreissportbund Hildesheim, der Stadt und dem Landkreis Hildesheim wieder ein integratives Mädchen- und Jungenfußballturnier unter dem Motto „Girls-United“ bzw. „Boys-United“ für die Grundschulen

durchgeführt. Zahlreiche Klassenteams aus der Stadt und dem Landkreis haben daran teilgenommen.

Die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen Schulsport mit dem Fachberater für den Schulsport, Herrn Benno Janot, wird im Landkreis Hildesheim fortgeführt. Die vielfältigen Schulsportangebote werden immer wieder gern von den Schulen angenommen und zeichnen sich durch eine hohe Klassenbeteiligung aller Schulformen aus. Herr Janot ist als Fachberater ehrenamtlich für den Landkreis Hildesheim tätig.

Ein besonderer Dank gilt dem Schulfußballreferent des NFV-Kreises Günther Schaper für seine ehrenamtliche Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Schulfußballturnieren in Stadt und Landkreis.

Sonstige Förderung

Der Landkreis Hildesheim ist nach wie vor zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der Urkunden für die Bundesjugendspiele an über 90 Schulen aller Schulformen im Landkreis. Des Weiteren ist er Bearbeitungsstelle für Sportunfälle für jugendliche Sportler bis zum 18. Lebensjahr.

Zukünftige Schwerpunkte der Sportförderung im Landkreis Hildesheim

Der Fachdienst 405 Familie und Sport, setzt die Förderung des Sports im Landkreis Hildesheim fort. Für 2013 stehen die Mittel für die Sportförderung weiterhin zur Verfügung.

Ab 2012 hat der Kreistag die Sportförderung des Landkreises Hildesheim durch eine Richtlinie neu geregelt. Die jugend-, gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung des Breiten-, und Freizeitsportes für Kinder und Jugendliche findet eine größere Gewichtung bei den Anträgen zur Sportförderung.

Weiterhin wird der Landkreis Hildesheim die Aus- und Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine in der bisherigen Höhe von 70.500 € fördern. Auch die Maßnahmen und Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports haben weiterhin eine hohe Priorität. Der Landkreises Hildesheim sieht u.a. auch in den sportlichen Aktivitäten gute Chancen zur Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

FACHDIENST 405 - FAMILIE UND SPORT -

Fachdienstleitung: KOARin Sabine Levonen

Vertretung: Volker Mensing

Telefon: 05121/309-5771

Fax: 05121/309-955771

E-Mail: Sabine.Levonen@landkreishildesheim.de

Kurzvorstellung des Fachdienstes

Der Fachdienst 405 – Familie und Sport wurde im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers auch für das Stadtgebiet Hildesheim (01.01.2013) zum 01.09.2012 neu gestaltet und mit einer neuen Fachdienstleitung besetzt.

Im Fachdienst sind neben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die überwiegend pädagogischen Angebote für Kinder / Jugendliche und ihre Familien im Landkreis Hildesheim zusammen gefasst: die Kindertagesbetreuung incl. Sprachförderung, PIAF® und andere Förderprogramme, die überwiegend für Kinder im Vorschulalter seitens des Landes initiiert werden (z.B. EFi), die Erziehungsberatungsstelle, die Sportförderung sowie Jugendpflege und Jugendsozialarbeit incl. PACe.

Insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit erfolgt eine enge und gute **Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden**. Diese soll auch in Zukunft durch gemeinsame fachliche Standards bzw. deren Weiterentwicklung ausgebaut werden.

Ansprechpartner/innen (Stand: 01.04.2013)

Kindertagesbetreuung		
Bedarfsplanung, finanzielle Förderung etc.	Herr Mensing	05121/309-5711
Zentrales Familien- und Kinderservicebüro	Frau Emter	05121/309-5691
	Frau Riemann	05121/309-5711
Fachberatung Kindertagesstätten	Frau Gerlach-Sufin	05121/309-5701
	Frau Heidelberg	05121/309-5702
Fachberatung Kindertagespflegepersonen	Frau Bosse-Vahsen	05121/309-5682
	Frau Emter	05121/309-5691
	Frau Siebrecht	05121/309-5681
	Frau Thürnau	05121/309-5692
Koordinierung PIAF®	Frau Heidelberg	05121/309-5702
Fachberatung Kea	Frau Gerlach-Sufin	05121/309-5701

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Sportförderung		
Kreisjugendpflege	Frau Heidelberg	05121/309-5702
Finanzielle Förderung etc.	Herr Mensing	05121/309-5711
	Frau Schellmann	05121/309-5721
Koordination EFi	Frau Bosse-Vahsen	05121/309-5682
Koordination PACe	Frau Thürnau	05121/309-5692
Pro-Activ-Center (Betriebsleitung)	Herr Trombach	05121/20648-66

Erziehungberatungsstelle		
Teamleitung	Herr Wolpers	05121/309-1181
Sekretariat	Frau Jesse	05121/309-1181
Berater/innen:	Frau Heuer	05121/309-1261
	Herr Ledebur	05121/309-1121
	Frau Jungesblut	05121/704-8411
	Frau Konietzko-Billmeier	05121/309-1151
	Frau Ohm	05121/309-1141
	Frau Schmidtman	05121/309-1171
	Frau Schumacher	05121/704-8412

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)		
Teamkoordination / Grundsatzangelegenheiten	Frau Ziesemann	05121/309-5731
Abrechnungen stationäre Hilfen	Frau Mönk	05121/309-5742
	Frau Schütze	05121/309-5741
Ambulante Hilfen / Inobhutnahmen	Frau Bauerschaper	05121/309-5801
	Frau Friedel	05121/309-5721
	Frau Köhler	05121/309-5802
Stationäre Hilfen:	Frau Dubois	05121/309-5791
	Frau Diederichs	05121/309-5831
	Herr Frommann	05121/309-5811
	Frau Hamann	05121/309-5822
	Frau Keil	05121/309-5782
	Frau Oelve-Meyer	05121/309-5821
	Frau Schellmann	05121/309-5721
	Frau Schlimme	05121/309-5781
	Frau Wedemeyer	05121/309-5832
Frau Ziesemann	05121/309-5731	

Produkt 361-001: Förderung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

Seit 2011 läuft die dreijährige Vereinbarung mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden über die Übernahme der Aufgaben der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der Kindertagespflege.

Das Familien- und Kinderservicebüro (FKSB) beim Landkreis Hildesheim bleibt als „zentraler Ansprechpartner“ für die kommunalen FKSB bestehen.

Der Landkreis Hildesheim gewährleistet die Fachberatung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen durch sozialpädagogische Fachkräfte.

Der Landkreis Hildesheim und die Gemeinden gehen davon aus, dass bis August 2013 der vorgesehene erforderliche Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im Landkreis Hildesheim abgeschlossen ist. In regelmäßige Absprachen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird die Ausbauplanung mit dem Jugendamt abgestimmt.

Die Themen: Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primarbereich und Sekundar-I-Bereich sind die zukünftigen kommunalpolitischen Herausforderungen, die auch den Landkreis Hildesheim beschäftigen werden.

Fachberatung für Kindertagesstätten

Unterstützung für neue konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen

Im Landkreis Hildesheim haben die Gemeinden per Vertrag die Aufgabe übernommen, die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen gemäß §§ 22 – 24 SGB VIII zu organisieren.

Die gesetzlich vorgeschriebene Fachberatung für alle **kommunalen Kindertagesstätten** in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird durch den Landkreis sichergestellt. Darüber hinaus haben auch die bestehenden **Elterninitiativen** im Landkreis Hildesheim die Möglichkeit die Unterstützung der Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Die Tätigkeit der Fachberatung trägt dazu bei, neue konzeptionelle und politisch gewünschte strukturelle Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu unterstützen bzw. durchzusetzen. Sie ist eine Form der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung.

Regelmäßige Leiter/innen- und Mitarbeiter/innentreffen

Leiter/innen - und Mitarbeiter/innentreffen gehören als fester Bestandteil zu den Angeboten der Fachberatung. Auch im Jahre 2012 konnten wieder regelmäßige Treffen durchgeführt werden. Es fanden insgesamt 4 Leiter/innentreffen mit 100 Teilnehmern statt. Die 6 angebotenen Mitarbeiter/innentreffen wurden von insgesamt 110 Teilnehmern besucht. Neben unterschiedlichen Schwerpunktthemen standen bei diesen Treffen auch immer wieder aktuelle Informationen zu politischen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen im Kindertagesstättenbereich im Vordergrund.

Darüber hinaus wurden Arbeitskreise zu folgenden Themen angeboten: Integration, Krippenpädagogik, Hortpädagogik, Sprachförderung und Sprachbildung. Diese Arbeitskreistreffen fanden vielfach in den Einrichtungen vor Ort statt und dienten neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen auch dem kollegialen Austausch.

Beratung und Unterstützung von Trägern

Neben der Beratung und fachlichen Begleitung der pädagogischen Fachkräfte fällt auch die Beratung und Unterstützung der kommunalen Träger in das Aufgabenfeld der Fachberatung. Im Jahre 2012 traten Träger von insgesamt 8 kommunalen Einrichtungen an die Fachberatung mit der Bitte um Unterstützung heran. Hier erfolgte die fachliche Unterstützung durch moderierte Elternabende und die Begleitung in Konfliktgesprächen zwischen Träger, Kita-Team und Eltern.

Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung (Kea)

In enger Kooperation zwischen der Fachberatung des Landkreis Hildesheim und der Universität Hildesheim wurde das Konzept Kea - Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache - als engmaschige Unterstützung und Umsetzung des Sprachbildungs- und Sprachförderauftrages des Landes Niedersachsen konzipiert und entwickelt.

Bis auf eine Elterninitiative haben alle Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Hildesheim dem Konzept inhaltlich zugestimmt und ihre Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt. Die Resonanz der Praxis ist bisher sehr positiv und seitens des Landes stehen für die Umsetzung entsprechende Mittel bis Juli 2015 zur Verfügung. Damit hat die Weiterentwicklung und Ausbreitung des Sprachbildungs- und Sprachförderkonzeptes Kea im Jahr 2012 das Tätigkeitsfeld der Fachberatung nachhaltig bestimmt.

Kea definiert Sprache als Schlüsselkompetenz und möchte jedem Kind optimale Chancen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg ermöglichen. Dabei versteht sich Kea als gut strukturiertes und flächendeckendes Fort- und Weiterbildungsangebot.

Ausgehend von den Grundsätzen der Wertschätzung, der bewussten Kommunikation, der Freude an Interaktion, der Vernetzung, der Nachhaltigkeit und der praktischen Ausrichtung umfasst das Kea-Konzept folgende 4 Bausteine: Heidelberger Interaktionstraining (HIT), Ausbildung und Einsatz von Multiplikatoren, Fachtage und individuell abrufbare Studientage.

Kea hat hier eine Vielzahl von Angeboten vorgehalten, die aufgrund ihrer hohen Qualität und ihrer Praxisnähe immer auch eine große Akzeptanz bei den pädagogischen Fachkräften erfahren.

Anzahl der wahrgenommenen Angebote bis 31.12.2012:

Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmer
Studientag Sprachbildung/Sprachförderung	18	219
Heidelberger Interaktionstraining (HIT)	5	78
Fachtage	1	125
Multiplikatoren Ausbildung	1	9

Theoretisch fundiert und auf Anregung der Praxis werden bei der zukünftigen Umsetzung und Bedarfsanpassung des Kea-Konzeptes die Möglichkeit von Coaching, Beratung und Supervision der Teams vor Ort verstärkt angeboten.

Mit der Übernahme der Aufgaben des Stadtjugendamtes ab 01.01.2013 wird auch ein Zuständigkeitswechsel für die Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich auf den Landkreis Hildesheim verbunden sein.

Auf der Grundlage der Gemeinsamkeiten der beiden Sprachbildungs- und Sprachförderkonzepte wird das Kea-Konzept als Basiskonzept fortbestehen. Erste Weichenstellungen für diesen Anpassungsprozess sind durch die Fachberatung bereits eingeleitet worden. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 werden die Kea-Angebote auch den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hildesheim zur Verfügung stehen.

Fachberatung Kindertagespflege

In der Kindertagespflege waren im Jahr 2012 durchschnittlich 150 Personen als qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter registriert. Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt dabei Schwankungen, da immer wieder Tagespflegepersonen für einige Zeit aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit einstellen oder in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Qualifizierungsmaßnahmen

Um die Qualität in der Kindertagespflege weiter zu verbessern, wurden auch im Jahr 2012 in regelmäßigen Abständen Arbeitskreise für die Regionen angeboten. Diese Arbeitskreise wurden von jeweils ca. 25 Tagespflegepersonen besucht. Darüber hinaus bieten einige Familienservicebüros in den Städten oder Gemeinden Stammtische für die Tagespflegepersonen an, um aktuelle Fragen und Themen zu besprechen und die Vernetzung zu verbessern. Bei Bedarf nimmt hieran auch die Fachberatung des Jugendamtes teil.

Die Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema „Wirtschaftliche Aspekte in der Kindertagespflege“ wurde von 60 Tagespflegepersonen aus allen vier Regionen wahrgenommen.

An dem Angebot „Kindeswohlgefährdung“ nahmen 55 Personen teil. Die Fortbildung „Eingewöhnungsphase in der Kindertagespflege“ besuchten 45 Tagespflegepersonen aus den Regionen Süd, Ost und West.

Der große Fachtag wurde letztmalig gemeinsam vom Landkreis Hildesheim und der Stadt Hildesheim organisiert und stand unter dem Motto „Kindertagespflege im Wandel“. Hierfür konnten die Referenten Dr. Duda und Dr. Mordeja zum Thema „Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern“ gewonnen werden. Weitere Referenten waren die Dipl. Psychologin Frau Bendix-Toepper, zum Thema „Beobachtung kindlicher Entwicklungsprozesse“, Prof. Dr. Bree zum Thema „Mit der Hand schauen, mit den Augen hören, mit den Ohren sprechen“ aus dem Bereich Reggio Pädagogik und Frau Jungesblut, Mitarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle des Landkreis Hildesheim mit dem Filmvortrag „Die Brüllfalle“ und anschließender Diskussionsrunde.

An dem Qualifizierungskurs in der Tagespflege, der wieder durch die Volkshochschule Hildesheim durchgeführt wurde, haben 10 Personen aus dem Landkreis Hildesheim teilgenommen. Nach 160 Stunden Theorie und 60 Stunden Praxis wurde der Kurs von allen Teilnehmerinnen erfolgreich beendet.

Für das Jahr 2013 sind regelmäßige Arbeits- und Reflexionsgespräche geplant. Ein Fortbildungstag mit Angeboten für die Tagespflegepersonen, sowie weitere Angebote zu unterschiedlichen Themenbereichen.

Im Jahr 2012 waren im Landkreis Hildesheim 10 Großtagespflegestellen vorhanden. Hier können von 20 Tagespflegepersonen (plus Vertretungskräften) bis zu 96 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Projekt „Willkommen im Leben - Willkommen im Landkreis Hildesheim“

Baby-Begrüßungs-Projekt des Familien- und Kinderservicebüros

Ziele:

- Übermittlung von Glückwünschen zur Geburt des Kindes
- Aufbau einer positiven Kontaktebene mit der Kommune und dem Familien- und Kinderservicebüro
- Abbau von Schwellenängsten vor der Inanspruchnahme von Unterstützung- und Beratungsangeboten
- Übermittlung von allgemeinen familien- und kinderrelevanten Beratungs- und Betreuung- und Unterstützungsangeboten sowie familienbezogenen Angeboten aus dem Gesundheits- und Freizeitbereich der Stadt/Samtgemeinde/Gemeinde des Kindes.

Durchführung:

- Das zuständige Einwohnermeldeamt der jeweiligen Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde informiert das zentrale Familien- und Kinderservicebüro über die Geburt der Kinder im vorangegangenen Monat.
- Die Kindeseltern erhalten einen Willkommens-Brief vom zentralen Familien- und Kinderservicebüro und werden gefragt, ob sie den Besuch einer Ehrenamtlichen zum Zwecke der Überreichung „Willkommens-Paketes“ für das Baby wünschen.
- Ist die Rückantwort der Eltern im zentralen Familien- und Kinderservicebüro eingegangen, wird die jeweils in Frage kommende Ehrenamtliche (in der Regel Tagespflegepersonen aus der Herkunftsgemeinde der Familie) gebeten, Kontakt zur Familie aufzunehmen und einen Besuchstermin zu vereinbaren.
- Nach erfolgtem Besuch erhält die ehrenamtliche Mitarbeiterin eine Aufwandsentschädigung.

Im Jahr 2012 wurden dem Familien- und Kinderservicebüro rd. 1200 Geburten (ohne Stadt Hildesheim) gemeldet, davon wollten durchschnittlich 26% der Eltern besucht werden (insgesamt 270).

Insgesamt sind die Rückmeldungen der Eltern, die besucht wurden, nach wie vor durchgehend positiv, sowohl das Auftreten der Besucherinnen und Besucher, die mündlich und schriftlich erhaltenen Informationen und auch die „Schnuffeltücher“ werden sehr geschätzt.

Die die Fluktuation unter den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Projekt ist nach wie vor sehr gering, da die alle mit Freude und Engagement ihrem Ehrenamt nachgehen.

Ausblick

Das seit 2009 bestehende Angebot zur Baby-Begrüßung „Willkommen im Leben - Willkommen im Landkreis Hildesheim“ wird neu konzipiert. Zum einen wird das Angebot ab 2013 im gesamten Kreisgebiet, also künftig auch für die Eltern in der Stadt Hildesheim, erfolgen. Zum anderen war zu überlegen, wie es gelingen kann, eine weitaus größere Anzahl von Eltern von Neugeborenen mit dem Angebot zu erreichen. Es ist geplant, das Angebot künftig in Kooperation mit dem Klinikum Hildesheim, dem St. Bernward Krankenhaus, den jeweils dort zugehörigen Geburtskliniken und im Besonderen unter Einbezug der dort beschäftigten (rund 30) und aller weiteren (rund 20) im Landkreis Hildesheim tätigen Hebammen zu organisieren. Nach dem neuen Konzept erhalten die Eltern von Neugeborenen künftig in den beiden Kliniken ein Begrüßungsgeschenk sowie eine Kurzinformation über die möglichen weiteren Beratungsleistungen.

Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim; Projektausweitung PIAF®

Ausgangslage und Zielrichtung

PIAF® hat seine Wurzeln in zwei banalen Erkenntnissen: nicht erkannte Entwicklungsbeeinträchtigungen kleiner Kinder führen zu Lebensbeeinträchtigungen von großen Kindern / Erwachsenen einerseits und der großmütterlichen Lebensweisheit „was Hänschen nicht lernt, lernt Hannes nimmermehr!“ andererseits. Dokumentiert sind diese Erkenntnisse in auffälligen Befunden der Schul-Eingangs-Untersuchungen (SEU), in explodierenden Zahlen der Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) sowie in anderen Jugendhilfekarrieren, an deren Ursprung nicht erkannte oder verspätet geförderte Entwicklungsbeeinträchtigungen entscheidenden Anteil hatten.

PIAF® will Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern im 4. Lebensjahr erkennen und Fördermaßnahmen einleiten, ihren Vorsorge- wie Impfstatus erhöhen, die Kooperation von medizinischen und pädagogischen Fachkräften verbessern und die Eltern in Präventions- wie Fördermaßnahmen einbeziehen.

Ausweitung des Projekts:

Wie bisher schon in den Modellkommunen (Stadt Alfeld, Samtgemeinden Freden und Gronau, Stadt Elze) erfolgte im Jahr 2012 nach und nach in allen Gemeinden, Samtgemeinden und Städten des Landkreises (ohne Stadt Hildesheim) interdisziplinäre Untersuchungen und ggf. Interventionen zur Früherkennung und Frühförderung in den dortigen Kindertagesstätten (ca. 110 Einrichtungen). Es sollen möglichst alle Kinder im vierten Lebensalter (ca. 1.200 pro Jahrgang; ohne Stadt Hildesheim) untersucht werden, also auch die (wenigen) Kinder dieses Alters, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Eine an 100 Prozent heranreichende Teilnahme kann durch sachgerechte und ansprechende Information und Einladung sichergestellt werden; hierzu gehören u.a. eine gute Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und vorherige Elternabende in den Kindertageseinrichtungen. Für die Eltern und Erzieherinnen der Kinder erfolgt nicht nur ein transparentes Verfahren, sie werden vielmehr unmittelbar in die Untersuchungen einbezogen, ggf. auch andere für das Kind wichtige Personen.

Zum interdisziplinären Team gehören auf Landkreisseite jeweils eine Ärztin und Arzthelferin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) vom Fachdienst Gesundheitsamt (FD 409) sowie die regional zuständige Fachkraft (Sozialarbeiter/in) der Jugendhilfestation des Fachdienstes Erziehungshilfe (FD 406). Die fachliche Betreuung der Kindertagesstätten sowie die zentrale Organisation erfolgt durch die Fachberatungsstelle für Kindertageseinrichtungen, die zum Fachdienst Familie, Sport und Betreuung (FD 405) gehört. Verwaltungsintern wird mit der Einführung von PIAF® die Aufgabenerledigung im Team KJGD entsprechend den Regionen der vier Jugendhilfestationen des FD 406 organisiert. Mit der Umstrukturierung bekommen Eltern und Kindertagesstätten feste Ansprechpartner des KJGD sowie bei den Bezirkssozialarbeiter/innen der Jugendhilfestationen. Es ist zu erwarten und bei der bisherigen Umsetzung bereits ersichtlich, dass mit PIAF® eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten entsteht, die sich positiv auf die interdisziplinäre Förderung der Kinder und Familien auswirkt.

PIAF® ist seit 2011 als Markenzeichen beim Deutschen Marken- und Patentamt eingetragen und hat das Recht, das Symbol ® im Namen zu verwenden.

PIAF®-Ablauf

Die Begleitung durch PIAF® besteht für alle Kinder und deren Familien im „Normalfall“ aus folgenden Elementen:

1. Information und grundsätzliche Beratung der Eltern auf Elternabend, der in jeder KiTa abgehalten wird; teilweise bereits hier sehr detaillierte Nachfragen einzelner Eltern mit Sorgen um ihr Kind;
2. standardisierte Beobachtung in der KiTa durch die Erzieherinnen (zusätzlich zur Alltagsbeobachtung) mit dem DESK (Dortmunder Entwicklungs-Screening im Kindergarten) und SDQ (Fragebogen zu Stärken und Schwächen, Ausschnitt Aufmerksamkeitsverhalten);
3. gemeinsame Besprechung mit Erzieherinnen und PIAF®-Team vor Beginn der Untersuchungs-Welle;
4. Untersuchung und gemeinsame Beratung mit Eltern, Erzieherin und PIAF®-Team sowie Protokoll für die/den behandelnden (Kinder-)Arzt/Ärztin;
5. Nachbesprechung nach ca. 8-12 Wochen in der KiTa (Erzieherinnen, PIAF®-Team) mit Rückmeldungen zum Verlauf „vor Ort“ und ggf. Vereinbarung weiterer Schritte und Aufgabenverteilung.

Je nach Bedarf werden natürlich auch zwischen den PIAF®-Elementen Rückmeldungen und Nachfragen von Eltern und Erzieherinnen aufgenommen. Die Betreuung erfolgt je nach inhaltlichem Schwerpunkt durch die sozialpädagogische Fachkraft (FD 406) oder den KJGD des FD 409, bei Bedarf auch gemeinsam. Eine Wiedervorstellung der Kinder im Folgejahr ist in Einzelfällen möglich.

Ausblick

Das in 2005 konzipierte und ab 2006 zunächst modellhaft erprobte Konzept *Prävention in Alfeld und Freden (PIAF): Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung* wird nach Beschluss des Kreistages vom 27.09.2010 als fortlaufendes Angebot unter dem Namen *Prävention in aller Frühe: PIAF®* landkreisweit zur Anwendung gebracht. Der Ausbau erfolgt seit dem Zug um Zug. Mit Beginn des Schul- und Kindergartenjahres 2013 soll ein Start auch im Gebiet der Stadt Hildesheim erfolgen.

Produkt 362-001: Jugendarbeit

Im Rahmen der Richtlinien über Zuwendungen von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim hat sich die finanzielle Förderung in den vergangenen Jahren wie folgt verteilt:

Freizeithilfen (Jugendlager, Ferienfreizeiten)

	2008	2009	2010	2011	2012
Träger der freien Jugendhilfe	30.960,08 €	37.328,00 €	25.838,00 €	31.229,00 €	34.696,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	66,00 €	0,00 €	210,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	31.026,08 €	37.328,00 €	26.048,00 €	31.229,00 €	34.696,00 €

Bildungsveranstaltungen, JULEICA-Lehrgänge

	2008	2009	2010	2011	2012
Träger der freien Jugendhilfe	3.809,30 €	9.706,70 €	1.245,80 €	7.921,50 €	9.946,75 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	14.129,20 €	5.123,60 €	11.913,70 €	1.473,50 €	1.696,00 €
Gesamt:	17.938,50 €	14.830,30 €	13.159,50 €	9.395,00 €	11.642,75 €

Internationale Jugendbegegnungen

	2008	2009	2010	2011	2012
Träger der freien Jugendhilfe	960,00 €	1.000,00 €	2.428,00 €	1.746,00 €	2.300,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	6.993,24 €	7.229,26 €	7.163,66 €	10.156,34 €	9.547,27 €
Gesamt:	7.953,24 €	8.229,26 €	9.951,66 €	11.902,34 €	11.847,27 €
Einnahmen für eigene Maßnahmen	6.490,00 €	6.900,00 €	6.612,40 €	6.400,00 €	7.200,00 €

Jugenderholungsmaßnahmen

	2008	2009	2010	2011	2012
Maßnahmen der Träger der freien Jugendarbeit	33	42	29	28	31
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer	941	955	962	859	868
Gesamtausgaben:	36.613,18 €	37.328,00€	36.972,00 €	36.900,00 €	32.243,00 €

Zuschüsse für die Jugendarbeit an anerkannter Jugendgruppen und –verbände

- Anschaffungen für die Jugendarbeit; Neu- und Umbauten von Jugendräumen und –zentren

Durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wurden in den letzten Jahren im Landkreis Hildesheim folgende Zuwendungen bewilligt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	€	€	€	€	€	€
Zuschuss - höhe	24.640,00	0,00	22.917,58	18.366,30	9.574,97 €	23.539,66

Im Jahr 2012 konnten folgende Maßnahmen bezuschusst werden:

Träger	Maßnahme	Zuschuss
Landjugendheim Grasdorf e.V.	Erneuerung der Heizung im Landjugendheim	2.034,18 €
Jugendfeuerwehr Bad Salzdetfurth	Anschaffung eines Mannschaftszeltes	660,00 €
Jugendfeuerwehr Bodenburg	Anschaffung eines Beamers, Leinwand und Deckhalterung	369,20 €
Jugendfeuerwehr Diekholzen	Anschaffung eines Faltzeltes mit Zubehör	1.092,42 €
Jugendfeuerwehr Harsum	Anschaffung eines Mannschaftszeltes	726,38 €
Jugendfeuerwehr Sottrum-Hackstedt	Anschaffung eines Pkw-Anhänger für die Jugendfeuerwehr	637,48 €
Gemeinde Holle	Umbau und Sanierung des Gebäudes am Mohldberg für die Einrichtung eines kommunalen Jugendzentrums	18.020,00 €

Produkt 363-001: Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

1.1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen vor Ort bezogen auf die eingereichte Konzeption

Die Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen vor Ort haben kaum geändert. Das **Pro Aktiv Center (PACe)** in Hildesheim arbeitete auch im Jahr 2012 in folgender Konstellation: Landkreis Hildesheim als Zuwendungsempfänger, die Stadt Hildesheim mit der Jugendsozialarbeit, das Job Center mit dem U25-Team und als Träger die LABORA gGmbH für Arbeit und berufliche Bildung. Diese Konstellation bildet das engere Netz für die Arbeit im PACe und stellt das entsprechende Personal (mit Ausnahme des Job-Centers) zur Bewältigung der durch die Richtlinien und die Konzeption vorgegebenen Aufgaben.

In 2012 hatte das PACe deutlich schlechtere Möglichkeiten zur Integration der benachteiligten Jugendlichen in Maßnahmen. Dies lag an den Veränderungen im Zuge der Instrumentenreform. Insbesondere das nützliche Instrument der Arbeitsgelegenheit zur Arbeitserprobung und dem Erwerb von Arbeitstugenden in der Praxis stand faktisch nicht mehr zur Verfügung.

In 2012 wurden deshalb wegen notwendiger Einsparungen bei den Mieten die regionalen Büros des PACe in Bad Salzdetfurth und in Gronau geschlossen. Dafür wurden allerdings zusätzliche Büroräume in der Zentrale in Hildesheim angemietet, die das Angebotspektrum erweitern konnten, da mehr Platz für kleine und mittelgroße Gruppen geschaffen wurde.

In 2012 wurden die sogenannte Intensivbetreuung bzw. das aktivierende Case-Management zum bestimmenden Bestandteil und damit die aufsuchende Arbeit sehr intensiv. Innerhalb des PACe arbeiten Teams, die gemeinsam an Fällen arbeiten, um sehr stark unterstützungsbedürftige, oder unmotivierte bzw. auch „verschollene“ Jugendliche zu betreuen. Dieses Projekt mit dem Arbeitstitel SPACe (Sozialpädagogisch aufsuchend – Case-Management einleiten) arbeitet verstärkt mit dem Ansatz der aufsuchenden Sozialarbeit.

Das PACe in Hildesheim erreicht weiterhin mit seinem Angebot die angestrebten Zielgruppen. Die jungen Menschen, die über das Job Center zugewiesen werden, haben zumeist mehrere und deutlichere Vermittlungshemmnisse. Immer öfter wird das PACe auch als Anlaufstelle für eine sogenannte „Kurzberatung“ in Anspruch genommen. In 2012 stiegen diese Fälle weiterhin an.

Insgesamt ist festzustellen, dass es die Mitarbeiter/innen von PACe immer mehr mit deutlich schwierigeren Kunden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen zu tun hat. Auffällig ist hierbei die große Zahl der psychisch gestörten oder auch richtig kranken jungen Menschen. Die Zusammenarbeit mit dem SGBII - Träger ist auch in 2012 reibungs- und problemlos gewesen.

Mit den örtlichen Jugendwerkstätten ist eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Fallübergaben und der Zusammenarbeit im Netzwerk entstanden. Konzeptioneller Anspruch des PACe ist in seiner Arbeit trägerübergreifend zu wirken und Netzwerke zu verstärken. 2012 hatte das PACe weiterhin die Leitung der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII - Jugendberufshilfe im Landkreis Hildesheim. Durch Veränderungen in der Struktur der Jugendämter in Stadt und Landkreis hat dieser Arbeitszusammenhang in 2012 allerdings geruht.

Das PACe erscheint vor Ort immer mehr als offene niedrigschwellig zu erreichende Einrichtung, die für alle Zugangswege offen ist.

1.2. Beurteilung der Entwicklung

Im Jahr 2012 war die Arbeit des PACe dadurch gekennzeichnet, dass sich immer deutlicher der immense Unterstützungsbedarf derjenigen jungen Menschen zeigte, die auch bei sich verbessernder Arbeitsmarktlage kaum Chancen auf Integration haben. So hat sich dann auch der Fokus des PACe insgesamt gewandelt. Für jeden einzelnen Schritt im Case-Management mit den jungen Menschen wurde deutlich mehr Zeit benötigt und deutlich seltener gelang eine Integration in Arbeit oder Ausbildung.

Die Diskussionen mit den Zuwendungsgebern hat allerdings ergeben, dass auch hier die Leistung des PACe trotz niedrigerer Integrationszahlen als gut beurteilt wird, da dem Landkreis, der Stadt und auch dem Job Center deutlich ist, welcher Kundenkreis in 2012 weiter gewachsen ist und wie die Chancen dieses Kundenkreises einzuschätzen sind. Die Entwicklung in den Kurzberatungen zeigt zudem, dass viele das PACe auch als Anlaufstelle wahrnehmen, die kompetent und unbürokratisch Hilfe leisten kann.

2. Angebot und Leistungen

2.1. Darstellung des im Konzepts benannten Angebotes und seine Realisierung

Im PACe Konzept sind folgende Punkte als Schwerpunkt dieser Förderphase benannt:

- Casemanagement als zentraler Arbeitsansatz der PACe-Arbeit entwickelt Lösungen auf der Grundlage der Bedürfnisse sowie Ressourcen der Jugendlichen, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie der Gesellschaft gerecht zu werden.
- Zahlreiche junge Menschen haben sich mittlerweile weit vom Arbeitsmarkt entfernt und benötigen intensive Unterstützung. SPACe sucht bildungs- und beraterferne Jugendliche auf und unterstützt sie so, dass sie den Mindestanforderungen gerecht werden können. Damit versucht es sie wieder in das gesellschaftliche Leben zu integrieren und zur aktiven Teilhabe auch am Arbeitsleben zu motivieren.
- Das PACe will den Zugang zu Arbeit und Ausbildung für BVJ und BEK-Schüler und Schülerinnen deutlich verbessern und die Übergänge in das Berufsbildungssystem begleiten.
- PACe nutzt den befürchteten Fachkräftemangel positiv für die Arbeit mit den Jugendlichen und will für die Zukunft Konzepte zur Herstellung derer Ausbildungsreife erarbeiten. Herstellung von Ausbildungsreife oder Arbeitsfähigkeit durch individuelle Förderkonzepte und prozessbegleitende Beratung mit der Zielsetzung passgenauer und nachhaltiger Vermittlung und sozialer Integration ist Kernaufgabe des PACe.
- Über Präsenz vor Ort sowie Verankerung im Netzwerk, leichte Erreichbarkeit und Nutzung moderner kundengerechter Kommunikationswege wird PACe als Ansprechpartner wahrgenommen und genutzt.

Case-Management

Im Case-Management hat es sich bewährt, mit Elementen aus dem Vermittlungscoaching zu arbeiten. Hier geht es insbesondere um eine Stärkenanalyse und nicht um einen Defizitanalyse. Trotzdem werden durch die Erarbeitung von „Stolpersteinen“, die die Erreichung beruflicher Ziele verhindern, intensiv gearbeitet, um in gemeinsam definierten Schritten eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erreichen. Dies sowohl in der Einzelberatung als auch als Gruppenveranstaltung.

Die Kompetenzfeststellung konnten wir durch die Anwendung der Methode Hamet2 deutlich professionalisieren. Hier werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt. Das PACe Hildesheim hat die verschiedenen Möglichkeiten noch durch die Ausbildung von zwei Case-Managern im Bereich „Fit for life“ erweitert. Dabei wurden erste Versuche unternommen,

Elemente dieses Programmes in das Case-Management und in die Einzelberatung einfließen zu lassen.

Intensiviertes Case-Management

Das intensivierte Case-Management, bzw. als SPACe bezeichnete Verfahren zum Umgang mit besonders schwierigen Jugendlichen ist zu einem zentralen Bestandteil der Arbeit geworden. Mit kleineren Fallzahlen, intensiveren Kontakten, aufsuchender Arbeit sowie einer deutlicheren Nutzung flankierender Maßnahmen wird versucht Integrationsfortschritte zu erreichen. Es zeigt sich dabei deutlich, dass die Mitarbeiter/innen von PACe immer häufiger mit psychischen Schwierigkeiten der jungen Menschen konfrontiert sind. Weil diese jungen Menschen größtenteils trotzdem im ALG II-Bezug stehen, müssen auch diese zugewiesenen Fälle bearbeitet werden, obwohl die jungen Menschen nicht in ein System des Fördern und Forderns nicht hinein gehören.

Auch in 2012 hatte es das PACe es im Wesentlichen mit drei Gruppen zu tun. Die eine Gruppe schafft es, Integrationsfortschritte zu machen und brauchte zunächst nur eine andere Ansprache. Die zweite Gruppe ist nicht an Erwerbsarbeit interessiert und reicht zur Vermeidung von Gesprächskontakten laufend Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ein. Diese Kunden werden dann auch meist an das Job Center zurückgegeben, binden aber im Prozess erst einmal wertvolle Ressourcen. Die dritte Gruppe hat soviel Vermittlungshemmnisse, vor allem im psychischen Bereich, dass schon die Anbahnung von Integrationsfortschritten als Erfolg zu werten ist.

Dabei ist es den Mitarbeiter/innen von PACe in 2012 immer stärker gelungen mit Netzwerkpartnern gemeinsam passgenaue Hilfen anzubauen

Übergang Schule-Beruf

Die BVJ Arbeit liegt brach. Versuche, hier gemeinsam mit dem Job Center, neue Angebote zu initiieren, konnten aufgrund personeller Umbrüche im Job Center nicht realisiert werden. In 2012 wurden konzeptionelle Überlegungen einer Zuordnung der Schulsozialarbeiter, die im Landkreis Hildesheim über BuT beschäftigt sind, entwickelt. Hier werden im ersten Quartal 2013 direkte Zusammenarbeitsformen vereinbart.

Fachkräftemangel

Zur Bearbeitung dieses Schwerpunktes sind bisher die Instrumentarien entwickelt worden und auf einem gemeinsamen Fachtag diskutiert worden. Dieses Instrumentarium wird im Einzelfall eingesetzt und dient als Leitfaden.

Netzwerk

Neben den bestehenden Netzwerkstrukturen hat das PACe in 2012 zur Verbesserung seines Beratungsansatzes weitere Netzwerkpartner gewonnen. Hier geht es insbesondere darum, die begonnenen Schritte aus dem Vorjahr zu verstetigen.

Die sich verstärkende Anzahl von jungen Menschen mit psychischen Störungen in der Betreuung hat das PACe bewogen stärker als bisher mit Einrichtungen, die psychisch Kranke betreuen, zusammenzuarbeiten. Hier geht es insbesondere um die Nutzung von ambulanten Strukturen, die eine medizinische Reha ermöglichen und ambulante Betreuung im Rahmen von „ambulanter psychiatrischer Pflege“ eröffnen.

2.2. Pädagogische Leistungen

VC-hamet2-EGV

Als pädagogische Leistung des Pro Aktiv Centers in Hildesheim werden insbesondere Bestandteile des Vermittlungskoaching sowie der Kompetenzfeststellung durch Hamet2 angeboten. Dies wird ergänzt durch eine integrierte aufsuchende Arbeit. Im Rahmen der Förderplanarbeit wird gleichzeitig versucht durch Methoden der Selbst und Fremdeinschätzung der Grad der Ausbildungsreife festzustellen.

Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit nutzen wir um einerseits niederschwellig Kontakte aufzubauen und andererseits Vertrauen im häuslichen Umfeld zu schaffen. Hieraus hat sich auch die Idee entwickelt immer weniger „Schreibtisch-Situationen“ mit unseren „Kunden“ in der Beratung in unseren Büros herzustellen. Das Pro Aktiv Center Hildesheim soll so seine Rolle als Vertrauenspartner ausbauen und immer weniger als eine Amtsstruktur wahrgenommen werden. Diese beiden Ansätze sind umso wichtiger, je schwieriger die Zielgruppe wird. Deutlich wird dies auch bei Hausbesuchen, die auch durchgeführt werden, um junge Menschen mit deutlichen Sozialphobien oder anderen psychischen Störungen zunächst die Bereitschaft zu einer medizinischen Reha herzustellen. Immer mehr Kunden haben Ängste im Umgang, Unzuverlässigkeit im familiären oder sozialen Umfeld erlebt und dadurch viele Vorbehalte gegenüber Hilfsangeboten entwickelt. Wir wollen mit diesem pädagogischen Angebot eine neue Brücke bauen und so Integrationsperspektiven erst einmal herstellen. Die aufsuchende Arbeit ist in 2012 noch deutlich intensiviert worden. Hier geht es auch um junge Menschen, die ausserhalb städtischer Strukturen wohnen und denen strukturelle Möglichkeiten und der Antrieb fehlt, sich mit Mobilität auseinanderzusetzen. und

Arbeitgeber-Kontakte

Die Mitarbeiter/innen von PACe führen gemeinsam mit den Kunden Arbeitgeberbesuche durch. Hier geht es um die Übergabe eines Flyers und das Abbauen von Berührungängsten. Gleichzeitig lernen die jungen Menschen hierbei den Umgang mit Arbeitgebern und korrekte Verhaltensweisen. Dies soll ein Weg sein, Motivation zu schaffen, direkt Arbeitgeberkontakte zu suchen, da viele der jungen Menschen davon ausgehen, dass sie auf dem Arbeitsmarkt sowieso keine Chance hätten. Diese Besuche werden intensiv vorbereitet.

Besondere Problemlagen

In der pädagogischen Arbeit des PACe traten im Jahr 2012 keine speziellen Probleme auf. Allerdings wurden im Verlauf der vergangenen Jahre immer deutlicher besondere Problemlagen bei den jungen Menschen erkennbar. Es zeigte sich, dass dauerhafte Integration immer schwieriger möglich ist. Vielfach kamen ältere Jugendliche nach Maßnahme, Ausbildungsbeginn oder Arbeitsaufnahme wieder ins Fallmanagement zurück. Die Gründe hierfür waren einerseits bei der fehlenden Motivation und in den beschränkten Möglichkeiten der jungen Menschen zu suchen, andererseits hat gerade diese Zielgruppe bei der Einmündung in Arbeit vielfach nur prekäre Arbeitsverhältnisse oder Zeitarbeit.

Zudem wurde festgestellt, dass immer mehr Jugendliche und junge Erwachsenen aus der Zielgruppe des PACe an psychischen Störungen leiden. Sie gelten dann zwar im Sinne des SGB II als arbeitsfähig, sind real aber kaum integrierbar. Hier fehlen vor Ort Strukturen, die es ermöglichen auch unterhalb der Schwelle einer ärztlichen Diagnose und der entsprechenden Möglichkeiten, die sich dann über die Krankenkassen ergeben, Beratung anzubieten. Hinzu kommt, dass insbesondere bei den jungen Menschen mit psychischen Auffälligkeiten sich meist zahlreiche Probleme überlagern. Hier wird es notwendig sein im Netzwerk neue Kooperationspartner zu gewinnen und neue Finanzierungsmöglichkeiten für zusätzliche professionelle niedrigschwellige Beratung zu erschließen.

2.3 Wirkungen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich durch die Arbeit des PACe mit seinen unterschiedlichen Methoden folgende Wirkungen bei Jugendlichen erzielen lassen:

- Die Fähigkeiten zur Selbst- und Fremdwahrnehmung haben sich vielfach deutlich verbessert.
- Der wertschätzende Beratungsansatz des PACe hat vielfach zu einer Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins geführt.
- Die intensive Begleitung im Case-Management, insbesondere die aufsuchende Arbeit, hat in den meisten Fällen zu einem „kontrollierten“ Abschluss der Verselbstständigung geführt.
- In einigen Fällen mit deutlichen, in der Psyche liegenden, gesundheitlichen Problemen konnte eine Lösung begonnen werden. Teilweise wurden junge Menschen dem „Arbeitsdruck“ des SGB II entzogen.
- Es ist in der gemeinsamen Arbeit und der Verdeutlichung des Nutzens der unterschiedlichen Angebote, auch im Übergangssektor, gelungen Erwerbsbiographien und Lebensläufe anzureichern und so bei vielen die Vermittlungsfähigkeit herzustellen und zu verbessern.
- Die Hemmschwelle, sich auch ohne Beratungstermin Hilfestellungen durch das PACe zu verschaffen, sinkt immer stärker. Hier geht es dann nicht nur um Leistungen im Rahmen des SGBII, sondern auch Unterstützung bei sozialen oder persönlichen Problemen.

Insgesamt führt die Arbeit in PACe dazu, dass die jungen Menschen ihre persönlichen Probleme erkennen, ihren Anteil daran richtig einzuschätzen und tatsächlich aktiver an der Lösung der Probleme arbeiten können. Hier spielt insbesondere der Vertrauensaufbau eine große Rolle. Die verschiedenen Umstellungen in der Arbeit des PACe haben dieses Vertrauen in 2012 weiter erhöht.

Ergebnisse der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit/ Qualitätsmanagement

Das PACe Hildesheim ist seit dem Frühjahr 2009 eine nach DIN-ISO 9001:2008 zertifizierte Einrichtung. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems werden regelmäßig Kunden und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die Mitarbeiter/innen des PACe bewerten ihren Arbeitsplatz und ihre Tätigkeit sowie die Rahmenbedingungen durchweg mit „gut“ (2,39). Interessant sind die Bewertungen der Kunden des PACe, die ebenfalls regelmäßig befragt werden und durchaus einen umfangreicheren Bogen mit 33 Fragen zu beantworten haben. Die Kunden bewerten das Pro Aktiv Center mit 1,89.

3. Schlussfolgerungen

Die Probleme, die sich im Bereich der (Ko-)Finanzierung ergeben haben, werden positiv genutzt, um die Struktur des PACe noch einmal zu verändern. Zukünftig soll die Kooperation mit dem Jugendamt noch weiter verstärkt werden, um mit dem Angebot auch jüngere Kunden zu erreichen. Eine langfristige Begleitung der jungen Menschen in Richtung Ausbildung und Verselbstständigung kann helfen, die Probleme zu verkleinern. Deshalb sollen auch die Schulsozialarbeiter/innen in das PACe mit einbezogen werden. Deshalb wird es zukünftig drei Säulen der Arbeit des PACe geben: Die Arbeit mit arbeitslosen jungen Menschen, mit Jugendlichen, die sich noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz befinden und die verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen.

Produkt 365-001: Tageseinrichtungen für Kinder

Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und überwiegend in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Landesausführungsgesetzen.

Tageseinrichtungen für Kinder sind im Einzelnen:

1. Krippen sind Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden.
2. Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.
3. Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
4. Andere Einrichtungen sind altersübergreifende Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden.

Kindertagespflege wird von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in Räumen „Dritter“ geleistet.

Nach Auslaufen der RIK-Förderung wurden dadurch rd. 760 U3-Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen. Der weitere Planungsstand sieht zurzeit die Schaffung von zusätzlichen rd. 100 weiteren Betreuungsplätzen für unter Dreijährige im Rahmen der RAT-Förderung vor. Seit Beginn des Ausbauprogramms im Jahr 2008 konnte im Landkreis Hildesheim die Versorgungsquote von ursprünglich 14,4 % kontinuierlich gesteigert werden. Die Versorgungsquote für den Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) lag am 01.08.2012 bei ca. 33,8 %. Die Ausbauplanung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird dazu beitragen, dass Ende des Jahres 2013 eine Ausbaquote von rd. 40 % erreicht wird.

In regelmäßigen Absprachen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird der Ausbauplan durch das Jugendamt abgestimmt.

In der Kindertagespflege waren im Jahr 2012 durchschnittlich 150 Personen als qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter registriert. Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt dabei Schwankungen, da immer wieder Tagespflegepersonen für einige Zeit aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit einstellen oder in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Insgesamt konnten dadurch rd. 660 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die tatsächliche Belegungsquote dürfte geringer ausfallen, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen aus den bisherigen Erfahrungen im Schnitt nur 2,5 Kinder betreuen. Daraus ergibt sich im Jahr 2012 eine durchschnittliche Zahl von rd. 375 betreuten Kindern.

Im Landkreis Hildesheim gibt es 10 Großtagespflegestellen in Alfeld, Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Elze, Giesen, Lamspringe, Nordstemmen, Sarstedt und Söhlde, die von 20 Tagespflegepersonen mit entsprechender Qualifikation betrieben werden. Im Jahr 2012 wurden dort durchschnittlich rd. 96 Kinder betreut.

Die Versorgung mit Plätzen für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in Kindertagespflege ist durch die Städte, Gemeinde und Samtgemeinden sichergestellt. Insgesamt existieren 110

Kindertagesstätten. Davon sind 30 in kommunaler Trägerschaft, 64 in Trägerschaft von Freien Trägern. 12 Kindertagesstätten werden von Elterninitiativen betrieben. Weiterhin gibt es 6 Spielkreise. Im Jahr 2012 liegt der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 4.807 Plätzen. Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt bei über 100 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung der Schulkinder bis 14 Jahren stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2012 rd. 1.300 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 504 Plätze in den Hortbereich. Weitere rd. 800 Plätze werden über sonstige Betreuungsangebote (z.B. Ganztags schulbetreuung, Jugendzentren) bereit gehalten. Das Jugendamt geht davon aus, dass die Schaffung von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder weiterhin von den Kommunen bedarfsgerecht erweitert wird.

Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Finanzhaushalt bereit gestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2001 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt konnten durch den Landkreis Hildesheim wieder mehrer Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten für die Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger gefördert werden. Insgesamt worden im Jahr 2012 Zuwendungen an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und den Freien Träger in Höhe von rd. 481.000,00 € bewilligt.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ haben Städte, Gemeinden und Samtgemeinden nach der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen“ (**Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung / RIK**) Zuwendungen für den Neubau, Erweiterungsbau oder für Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Krippen- und der Kindertagespflegeplätzen aus Bundes- und Landesmitteln erhalten. Der Landkreis Hildesheim hat sich entsprechend der Fördergrundsätze an den Maßnahmen mit einer Anteilsfinanzierung beteiligt. Zum Abschluss der Förderung sind im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) 762 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege geschaffen worden.

Im Jahr 2012 haben das Land Niedersachsen und der Bund eine zusätzliche Förderung für den Aufbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für die Jahre 2012 bis 2013 beschlossen.

Die „**Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT)**“ ist 2012 in Kraft getreten. Mit der Richtlinie sollen die Kommunen zusätzlich finanzielle Unterstützung erhalten, um die Zahl der U3-Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zu erweitern. Ausschlaggebend für die Förderung ist der örtliche Bedarf, und dass das Investitionsprogramm RIK ausgeschöpft oder zumindest mit konkreten Anträgen belegt ist. Für den Landkreis Hildesheim sind die Voraussetzungen gegeben, sodass bereits sieben Maßnahmen zur Schaffung von weiteren rd. 84 U3-Betreuungsplätzen nach RAT bewilligt wurden, die zur weiteren Bedarfsdeckung beitragen werden. Weitere konkrete Maßnahmen sind von einigen Kommunen angekündigt.

Auf der folgenden Seite wird der aktuelle Stand der Betreuungsplätze, der Ausbaustand und -planung in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege der unter Dreijährigen im Landkreis Hildesheim dargestellt.

Fachdienst 405 – Familie und Sport

Gemeinde	Kinderzahl (31.12.2012)		Aufteilung (35%) *		Aktuelle Plätze (01.02.2013)				Quote in %	Ausbauplanung 2013 bis ...			Eigeneinschätzung der Geme- inden Bedarf zum 01.08.2013		
	0 - unter 3 J.	davon 35%	Krippe ** 70%	Tagespfl. ** 30%	Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege	Plätze insges.		Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege	Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege
Stadt Alfeld	386	135	95	41	60	28	40	128	33,16%	0	0	0	60	28	40
Gemeinde Algermissen	177	62	43	19	45	13	15	73	41,24%	15	5	0	<i>Es wird damit gerechnet, dass der Bedarf insgesamt gedeckt ist</i>		
Stadt Bad Salzdetfurth	251	88	61	26	30	21	27	78	31,08%	0	0	0	25	15	20
Stadt Bockenem	205	72	50	22	45	0	25	70	34,15%	0	0	0	35-40	0	20-30
Gemeinde Diekholzen	126	44	31	13	30	1	10	41	32,54%	0	0	10	25	1	10
Samtgemeinde Duingen	91	32	22	10	15	2	10	27	29,67%	15	4	10	15-18	2	6
Stadt Elze	177	62	43	19	30	3	41	74	41,81%	15	0	0	45	0	30
Samtgemeinde Freden	95	33	23	10	15	0	5	20	21,05%	15	0	0	21	0	3
Gemeinde Giesen	243	85	60	26	60	22	28	110	45,27%	0	40	nach Bedarf	57	50	10
Samtgemeinde Gronau	247	86	61	26	30	30	25	85	34,41%	15	0	5	30	10	25
Gemeinde Harsum	245	86	60	26	60	20	50	130	53,06%	30	0	0	90	20	10
Gemeinde Holle	156	55	38	16	30	0	0	30	19,23%	15	0	0	40	0	0
Samtgemeinde Lamspringe	112	39	27	12	30	0	10	40	35,71%	0	0	0	30	0	10
Gemeinde Nordstemmen	245	86	60	26	45	37	23	105	42,86%	15	11	5	0	0	0
Stadt Sarstedt	398	139	98	42	97	3	50	150	37,69%	30	5	5	100	8	20
Gemeinde Schellerten	165	58	40	17	45	14	24	83	50,30%	0	0	0	0	0	0
Samtgemeinde Sibbesse	131	46	32	14	15	0	0	15	11,45%	0	9	0	13	1	1
Gemeinde Söhlde	158	55	39	17	15	9	35	59	37,34%	30	0	0	23	0	0
Landkreis Hildesheim	3.608	1.263	884	379	697	203	418	1.318	36,53%	195	74	35	559	135	185

* vereinbarte Quote zwischen Bund, Länder sowie Städte- und Gemeindeverbund von bundesdurchschnittlich 35 % aller U3 Kinder

** erwartete und abgesprochene Quote mit den Kommunen (Ausgabe Stand 2008)

*** altersübergreifende Plätze werden nicht berücksichtigt. Die Plätze werden nur im Ausnahmefall vergeben, da sich dadurch aus die Gruppengröße reduzieren.

Die Übersicht stellt das Ergebnis einer im Feb. 2013 erfolgten Abfrage bei den Gemeinden dar. Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege gem. der §§ 22 bis 24 a SGB VIII ist grundsätzlich durch den Landkreis Hildesheim sicher zu stellen. Der § 13 Nds. AGKJHG schafft die gesetzliche Möglichkeit, die Gemeinden im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger an den Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Letztendlich verbleibt beim Jugendamt des Landkreises Hildesheim die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurden zuletzt ab 2011 Vereinbarungen mit allen kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden geschlossen.

Die wesentlichen Bestandteile dieser bis 31.12.2013 gültigen Vereinbarung sind:

1. Im Rahmen der U3 Betreuung wird -wie schon 2009 und 2010 verabredet- für jedes in der Krippe, Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreute Kind ein Pauschalbetrag von 3.750 € -abzgl. 75 % des Betriebskostenzuschusses des Landes- zur Verfügung gestellt.
2. Für die Betreuung der Kinder von drei bis zum Schuleintritt werden zu den bisher gezahlten 2 Punkten Kreisumlage zusätzlich für das Jahr 2011 1,8 Punkte Kreisumlage, für das Jahr 2012 2,0 Punkte Kreisumlage und für das Jahr 2013 2,4 Punkte Kreisumlage den Gemeinden erstattet.
3. Der Aufwand für die wirtschaftliche Jugendhilfe für die betreuten Kinder unter drei wird pauschal mit 150.000 € auf der Grundlage der betreuten Kinder auf die Gemeinden verteilt.
4. Für die Hortbetreuung werden 0,35 Punkte Kreisumlage erstattet.

Mit diesen Vereinbarungen konnte parallel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland auch im Landkreis Hildesheim gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot geschaffen werden, das bis zum August 2013 und somit zur Einführung des Rechtsanspruchs für die Kinder unter drei nach den bisherigen Maßstäben weiter ausgebaut werden soll.

Der Landkreis Hildesheim hat auf das große finanzielle Engagement der Gemeinden mit einer Erhöhung seines finanziellen Anteils bei gleichbleibender Kreisumlage reagiert. Durch die Steigerung der Finanzleistung kommt der Landkreises Hildesheim, insbesondere bei dem verstärkten Ausbau der U3 Betreuung und der Deckung des deutlich angestiegenen Bedarfs an verlängerten Betreuungszeiten, den Gemeinden entgegen.

Produkt 366-001: Kreiseigene Jugendeinrichtungen

Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH

Um die kreiseigenen Jugendeinrichtungen "Jugendwanderheim Windmühle Marienrode" und "Schulland- und Jugendheim Haus Berlin" mittel- und langfristig in ihrem Bestand zu sichern und sie konzeptionell auf die Zukunft auszurichten, hat der Landkreis Hildesheim mit der Labora gGmbH in Peine je zur Hälfte die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH gegründet und die beiden Jugendeinrichtungen an die Betriebsgesellschaft zum 01.10.2008 übertragen.

Die Aufgabenstellung der Gesellschaft orientiert sich an den im Gesellschaftervertrag definierten Auftrag, den Betrieb von Landschulheimen. Diesen Auftrag erfüllt die Gesellschaft überwiegend mit vom Landkreis Hildesheim gestelltem Personal. In Hohegeiß sind zurzeit neun Personen beschäftigt, sechs werden vom Landkreis gestellt, in Marienrode wird vom Landkreis eine Person gestellt.

Beide Häuser ermöglichen Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schul- und sonstigen Vereinsveranstaltungen interessante und erlebnisreiche Tage zu verbringen. Ziel ist aber nicht die Gewinnoptimierung, sondern die effiziente Nutzung der Erlöse und der Zuschüsse des Landkreises Hildesheim. Diese Unternehmensstrategie sichert die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Gesellschafter zeigt sich in der Nutzung der unterschiedlichen Erfahrungen und Kontakte zum Wohl der Gesellschaft. Die an die Gesellschaft gestellten Erwartungen konnten so erfüllt werden. Die durchgeführten Veränderungen in den Häusern bezüglich der Ausstattung, Einrichtung, Gestaltung und zusätzliche Angebote und Dienstleistungen, wurden von den Gästen positiv bewertet.

Große Gruppen, wie die Sommerakademie für Jugendliche der Lüneburger Universität aber auch viele Gruppen aus dem Landkreis wie der Kreissportbund, Jugendfeuerwehrgruppen, Spielmannszüge etc. kamen auch 2012 wieder als Gäste in die beiden Häuser.

Zahlungsschwierigkeiten sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Produkt 367-001: Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen Ansätzen vertraut sind.

Aufgabenfelder, Ziele und Wirkfaktoren der Erziehungsberatungsstelle

In § 28 SGB VIII werden die wesentlichen Aufgabenfelder, Ziele und Wirkfaktoren von Erziehungsberatungsstellen benannt.

Kinder, Jugendliche und Eltern sind die **Hauptkunden der Beratungsstelle**, an deren Bedürfnissen und Problemen sich die gemeinsame Arbeit orientiert. Die nachfolgenden Zahlen zeigen, dass die Kundschaft anwächst und sich ihre Zusammensetzung über die Jahre ändert. Kinder werden jünger, Jugendliche älter und Eltern *gemischer* – der allein erziehende Vater sucht ebenso Unterstützung wie die nach zweiter Scheidung wieder verheiratete Mutter oder die mehrfachen Pflegeeltern.

Klärung und Bewältigung... umschreiben die Bereiche der Diagnostik wie die der Beratung und Therapie, anteilmäßig nach wie vor das Hauptaufgabenfeld der Beratungsstelle.

Diagnostiziert werden muss umfassend und fortlaufend: Was ist das Problem? Wie ist es entstanden? Ist es mit Methoden und Möglichkeiten von institutioneller Beratung angebar? Wer muss mitmachen? ...

Anamnesen, Exploration, Verhaltensbeobachtung, Psychodiagnostik sowie (Selbst)Reflexion allein, im Team oder Supervision sind das erforderliche Handwerkszeug.

Das Zusammenwirken von Fachkräften aus verschiedenen Fachrichtungen (Sozialarbeit, Psychologie, Psychotherapie) macht die Diagnostik verlässlicher und bietet gleichzeitig ein breites Spektrum für Ansätze zur **Bewältigung**. Bewältigt werden sollen und wollen Krisen und Problemsituationen unterschiedlicher Art. Betroffen sind die Entwicklung und Kindern/Jugendlichen, das Beziehungsgefüge in der Familie, Verhaltens-, Persönlichkeits-, Leistungsbereiche, etc.. Nicht immer ist das ausführlich beschriebene Verhalten oder das sichtbare Symptom Hauptinhalt der weiteren Arbeit, sondern kann auch Hinweisschild sein für andere grundlegendere Problematiken. Bewältigen heißt nicht voreilig *Löcher stopfen*, sondern aufdecken, um den Kern, also die **zugrundeliegenden Faktoren** zu sehen.

Erfahrung – Lebens- wie Facherfahrung – ist dabei ebenso hilfreich wie das **methodische Rüstzeug** der Mitarbeiter. Der Fundus – bestehend aus Kinder- und Jugendlichentherapeuten, Gesprächs-, Gestalt- und Familientherapeuten – ist in der Beratungsstelle groß und ermöglicht beraterisch wie therapeutisch unterschiedliche Lösungsansätze. Gearbeitet wird mit Kindern, Jugendlichen und Eltern allein, als ganze Familie, gelegentlich in Gruppen, wobei allerdings für Gruppenangebote allein aus Raumgründen sehr enge Grenzen gesetzt sind.

Bunt im Sinne von unterschiedlich bleiben die **Probleme und Fragestellungen**, mit denen Eltern sich an die Beratungsstelle wenden. Der Kampf um Ansprüche und Grenzen im fami-

liären Zusammenleben, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten von und um Kinder, elterliche Sorgen, Ängste und Unsicherheiten sind dabei eher die *traditionellen* Problemfelder.

Nicht neu, aber in ihrer Intensität und Menge **erschlagend** ist die Zahl der Eltern, die sich vor, während oder nach ihrer Trennung/Scheidung, verwiesen vom Familiengericht und/oder der Bezirkssozialarbeit, an die Beratungsstelle wenden, um an ihrer weiteren Verantwortung für ihre Kinder zu arbeiten, **zunehmend mehr: arbeiten sollen**. Die Familiengerichte haben den Paradigmen-Wechsel (?) „Selbstentscheidung vor Fremdentcheidung“ mitgemacht bzw. sich aktiv daran beteiligt. „Eltern bleiben Eltern“ ist mehr als ein Schlagwort geworden, Gericht und Jugendhilfe arbeiten gleichermaßen an dessen Umsetzung. Die Ideen oder besser die Wertvorstellungen dahinter sind mehr als förderlich, sie sind in hohem Maße **"kindeswohlförderlich"**! Aber Ideen brauchen für eine realistische Umsetzung auch Menschen, die diese annehmen können, mehr noch wollen. Die dafür notwendige Personalressource in der Jugendhilfe ist eine Grundbedingung. Inhaltlich wichtig für diesen Weg sind Einsicht und Bereitschaft der Eheleute, die Eltern bleiben wollen, aber plötzlich zu Parteien werden.

Längst nicht für alle Eltern ist der Weg in die Beratungsstelle freiwillig oder bestimmt von der Suche nach letzten Gemeinsamkeiten. Es fällt schwer, dem früheren Partner, der verletzt, enttäuscht und in den eigenen Augen versagt hat, zuzugestehen, dass er trotz Trennung oder Verlassen weiterhin Vater oder Mutter bleibt, bleiben will und im Interesse der Kinder auch bleiben muss.

Ziele der Beratung sind *das Morgen* und der Umgang mit der veränderten Situation und den veränderten Rollen. Lange Zeit Inhalt der Beratungsstunden aber bleiben die gestrigen Streitigkeiten und Kämpfe und das Empfinden, dass gemeinsam nichts mehr geht. Jeder Schritt auf den Expartner zu, auch wenn er in hohem Maße den Anliegen und Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht wäre, hat für viele Elternteile den Beigeschmack der eigenen Niederlage und die gilt es zu verhindern. Erst wenn es in dieser Phase der Beratung gelingt, ein Minimum an gegenseitiger Akzeptanz der weiterhin bestehenden Elternverantwortung und des Wunsches, Vater oder Mutter bleiben zu wollen, aufzubauen, wird ein Miteinander im Interesse der weiteren Entwicklung ihrer Kinder möglich. Nicht immer gelingt es in der Beratung, dieses Minimum aufzubauen und der weitere Umgang bzw. die elterliche Sorge müssen letztlich doch über familiengerichtliche Entscheidungen geregelt werden. „Unendliche Geschichten“ oder der x.te Versuch, nochmals auf Beratungsebene Lösungen zu finden, sind oft kontraindiziert dem Ziel gegenüber, das sie verfolgen: dem Kindeswohl. Werbeslogans sind bekanntlich nur die halbe Wahrheit, die andere Hälfte heißt eben manchmal "Geht nicht - gibt's doch!". Aufgabe und zwischenzeitlich gewachsenes Selbstverständnis der Beratungsstelle ist es, dieses "Geht nicht" dem Gericht zurückzumelden. Diese Rückmeldung erfolgt mit Kenntnis der Eltern, ist beschreibend und nicht wertend oder schuldzuschreibend à la "Mutter/Vater ist das Problem, weil..." **Was unter der Überschrift "Beratung" begonnen hat, kann und darf nicht in gutachterliche Stellungnahmen - gleich welchen Umfangs - umgewandelt werden, es sei denn das Kindeswohl macht eine Gefahrmeldung unumgänglich.**

Vertrauen in die Person des Beraters wie in die Institution Beratungsstelle (oberflächliches Reizwort: Datenschutz) bleibt neben Freiwillig- und Kostenlosigkeit die Grundbedingung aussichtsreicher Veränderungen. *Nur wenn Eltern - ob geschieden oder nicht - und ihre Kinder sich sicher sein können, dass das, was sie heute sagen und überlegen, nicht morgen gegen sie verwandt werden kann, ist Offenheit möglich.*

Präventive Ansätze

Der gemeine Präventionsalltag der Erziehungsberatungsstelle besteht weiterhin aus Themenabenden in KiTas und Schulen zu erziehungs- und entwicklungsrelevanten Fragestel-

lungen. Regelmäßig angebotenen Elternkursen à la "Starke Eltern - Starke Kinder" u.ä. werden auch von Eltern besucht, die bislang nicht Klientel der Beratungsstelle waren. Ähnliches gilt für die Veranstaltungsreihe zum Thema „Pubertät“, in der gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen der Caritas-EB interessierten und *akut* betroffenen Eltern Wege und Umwege dieser *Nicht-Krankheit* augenscheinlich verständlicher gemacht wurden – die über die vier Abende anwachsende Teilnehmerzahl spricht dafür.

Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle sind durchgehend vertreten in den regionalen Präventionsräten und Netzwerken, die sich um das Thema Jugend gebildet haben.

PIAF® ist auch nach seiner Namensänderung und der gewachsenen Größe fester Bestandteil der Präventionsaktivitäten, gleiches gilt für Aktivitäten und Planungen zum Thema „Frühe Kindheit“.

Das in 2011 angelaufene Projekt „LeFiS“ (Lernförderung in Schulen), das u.a. zum Ziel hat, Teilleistungsstörungen bei Kindern möglichst früh zu erkennen und ihren Auswirkungen entgegenzutreten, hat in 2012 seine Fortsetzung gefunden. (Näheres siehe an anderer Stelle dieses und früherer Jugendamtsberichte), Hier nur die Grundthesen aus dem Vorjahr:

These 1: Was pädagogisch gut gemeint ist, wird zum Selbsttor: Teilleistungsstörungen wachsen sich nicht aus

These 2: Das Wissen um TLS und ihre Folgen ist nicht Standard jedes Lehrers/jeder Schule

These 3: TLS werden um Jahre zu spät erkannt

These 4: Rechtzeitig erkannte TLS bedürfen der Förderung

These 5: Nicht oder zu spät erkannte TLS bilden „psychische und soziale Metastasen“ und **diese** bedürfen der Therapie

These 6: Ort der Diagnostik wie auch der Förderung muss primär die Schule sein, nicht externe Institutionen oder das Elternhaus

Wir haben als Jugendhilfe in 2010 den Entschluss gefasst, Konsequenzen aus diesen Thesen zu ziehen und für 2011 ein Präventionsprojekt geplant, indem Jugendhilfe gemeinsam mit Grundschule, externer Förderung und Wissenschaft antreten werden, Kindern bei der Bewältigung eventueller Teilleistungsstörungen zu unterstützen und ihnen den Weg in den „35a“ zu ersparen. Erfahrungen aus vorangegangenen Zusammenarbeitsprojekten mit Haupt- und Realschulen machen uns zuversichtlich, diesen Schritt zu gehen und an seine fachliche wie ökonomische Wirksamkeit zu glauben.

2012 ist noch nicht die Zeit, verbindliche Aussagen über Ergebnisse und Wirksamkeit des Projektes zu machen, aber es ist die Zeit, das Engagement und die Arbeit der beteiligten Personen wie Institutionen hervorzuheben, vor allem derer außerhalb der Jugendhilfe. Aufgrund des hohen Interesses vieler Grundschulen und ihrer Lehrer ist das Projekt deutlich größer angelegt als ursprünglich geplant. Nur dank der außerordentlichen Bereitschaft der Universität und ihrer studentischen Personalressource war es möglich, zeitnah und umfassend die Eingangsdiagnostik über mehr als zweihundert Kinder zu erstellen, gleiches gilt für die Bereitschaft der beteiligten Therapeuten, sich auf einen Ansatz einzulassen, der trotz gleicher Überschrift weit entfernt ist von den Rahmenbedingungen ihrer sonstigen Arbeit. Die Mitarbeiter des Jugendamtes haben viel Zeit (und Herzblut) in die Vorbereitung und Akquise des Projektes und seiner Akteure gesteckt und die *gefühlten Zwischenergebnisse* (sprich: Rückmeldungen der beteiligten Personen wie Institutionen) unterstreichen „LeFiS“ als (den?) richtigen Weg. Sie geben aber auch Hinweise auf sinnvolle Veränderungen/Ergänzungen, die ihre Berücksichtigung finden werden, wenn im Sommer 2013 messbare (neudeutsch:

evaluierte) Ergebnisse vorliegen und die Gretchenfrage, *wie hält es der Landkreis weiter mit § 35a ?*, neu beantwortet werden muss.

Schulbegleitung

Es ist mittlerweile Tradition geworden, im Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle auch Themen und Entwicklungen zu beleuchten, die sich außerhalb des eigentlichen Kerngeschäftes von Beratung abzeichnen, aber große inhaltliche wie finanzielle Bedeutung für andere Bereiche der Jugendhilfe haben oder absehbar haben werden. Eines dieser Themen, das in 2011 an Bedeutung, unter der Überschrift „Inclusion“ auch an Tages-/Jahresaktualität gewonnen hat, ist die „Schulbegleitung“.

Schulbegleitung als Instrument der Integrationshilfe für Kinder und Jugendliche, deren seelische Entwicklung bedroht oder behindert wird, ist unter § 35a im SGB VIII der öffentlichen Jugendhilfe zugeordnet. Ziel des Paragraphen und seiner Hilfen ist es, Kindern und Jugendlichen trotz eines Handicaps den Weg in die Gesellschaft zu ermöglichen, dessen erste wichtige Station „Schule“ heißt. Hilfen bei und seit kurzem auch Verhinderung von Teilleistungsstörungen und ihren Folgen sind seit Jahrzehnten vertrautes, wenngleich ungeliebtes Kind in der Jugendhilfe. „Vertraut“, weil Kindesentwicklung und –förderung in ihrem Grundverständnis immer schon verhaftet ist, „ungeliebt“ aber, weil die Jugendhilfe sich nicht des Eindruckes erwehren kann, die *Kohlen in Bereichen aus dem Feuer zu holen*, für die primär andere Institutionen zuständig wären.

Solange es das klassische Haushaltsdenken gibt, Etats unterschiedlicher Institutionen miteinander verglichen und einseitige Kostenexplosionen entsprechend gewertet bzw. deren Mitarbeiter (unsinniger Weise) abgewertet werden, droht die Gefahr des Tischtennisspiels der finanziellen Zuständigkeiten. Fachliches Abwägen von Zuständigkeiten aber sollte erlaubt und angeordnet werden.

Ein Beispiel mag dies verdeutlichen:

Willi, mit sieben Jahren aufgrund vorangegangener Entwicklungsstörungen verspätet eingeschult, wird zum Ende der ersten Klasse im Schulrahmen zunehmend auffälliger. Richtig unauffällig war er nie, er war immer irgendwie anders als andere Kinder. Er hatte früh, viel und erstaunlich erwachsen gesprochen, sich von klein an für Zahlen und Entfernungen interessiert und konnte sich stundenlang mit seinem Globus beschäftigen. Freunde hat er nie richtig gehabt, gelegentlich hatte Mutter Kinder zum Spielen eingeladen, aber die waren stets nur kurz geblieben. Das Lego und Playmobil der anderen Jungs waren nie sein Ding geworden, mehr als ein Kind gleichzeitig auch nicht. Willi konnte lange und gut reden, spielen nie. Neue Situationen und Veränderungen im Tagesablauf ließen ihn in hohem Maße unruhig werden, gelegentlich sogar panisch. Für vieles an seinen Reaktionen hatte es gute Erklärungen gegeben. Im Alter von knapp vier Jahren hatten sich die Eltern getrennt, die Jahre bis zur Einschulung waren mehrfach von Umzügen gekennzeichnet gewesen. Kinder- und Hausärzte hatten Willi Ergotherapie verordnet, die angefangen, aber durch die Umzüge nie kontinuierlich fortgesetzt werden konnte. Die Zurückstellung von der Schule ist mütterlicherseits getragen von der Hoffnung, dass Willi dann einen Entwicklungsschub macht, sich ihre neue Beziehung festigt und es endlich wieder ein Zuhause gibt. Das Zuhause kommt, der Entwicklungsschritt nicht. Der neue Partner ist sehr bemüht um Willi, kann akzeptieren, dass Willi seine Zeit braucht, sich an ihn und die neue Situation zu gewöhnen. Er sieht Unsicherheit und Konkurrenz als Hintergründe dafür, dass Willi ihn kaum in die Augen gucken kann und sich häufig zurückzieht. Auch der Partner baut auf Zeit und Gewöhnung.

Das vorläufige Fazit der Klassenlehrerin am Ende der ersten Klasse ist ernüchternd und in der vorgetragenen Deutlichkeit für die Mutter Angst machend. Willi sei in der Klasse sehr isoliert, fast einsam. Er nehme von sich aus kaum Kontakte zu den Mitschüler/innen auf und die Mitschüler/innen hätten ihrerseits nach wiederholten Versuchen aufgegeben, auf Willi zuzuge-

hen. In den morgendlichen Stuhlkreisen seien anfangs viele Ideen und Angebote von den Kindern gekommen, was man gemeinsam versuchen könne, aber es sei keine positive Entwicklung absehbar. In den Pausen versuche er fast immer im Klassenzimmer zu bleiben, was aber nicht ginge. Auf dem Schulhof sei er mehrfach von älteren Mitschüler/innen aufge-zogen worden, teilweise seien auch derbe Schimpfworte gefallen. In ihrem Unterricht sei sie sehr bemüht, Willi möglichst in ihrem direkten Umfeld zu haben, ihn anzusprechen, wenn er in seine Welt abtauchen würde, aber auf Dauer sei dies keine Lösung. Mehrfach habe sie bei direkter Ansprache gemerkt, dass Willi alles andere als dumm sei und vor allem im Sachkundeunterricht sehr viel wisse, aber sie könne ihn eben nicht immer einzeln ansprechen. Sie habe weitere 23 Kinder, von denen auch nicht alle einfach seien, die auch ihre Aufmerksamkeit abriefen. Auch wenn aus ihrer Sicht sei nicht die Leistung das Problem sei, sondern Willis Isoliertheit und sein Verhalten, stelle sie sich die Frage, ob Willi mit Blick auf seine wei-tere Entwicklung auf dieser Schule richtig aufgehoben sei.

Am Ende des Gespräches rät die Lehrerin der Mutter dazu, Willi einem Kinderpsychiater vorzustellen und nach möglichen Hilfestellungen zu fragen. Die Vorstellung und die sich an-schließenden Untersuchungen brauchen ihre Zeit und am Ende steht die Diagnose eines Asperger-Syndroms. Indiziert nach Aussagen des Kinder- und Jugendlichenpsychiaters sind Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Form von autismspezifischer Therapie und einer Schulbegleitung. Die Landesschulbehörde empfiehlt / ordnet an, Willi in der örtlichen Grundschule zu belassen, was allerdings nur mit individueller Schulbegleitung machbar sei. Eine für Willi erreichbare Förderschule mit dem Schwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung (EuSE) ist regional nicht vorhanden, wird auch von Willis Mutter allein unter dem Angst machenden Begriff „Förderschule“ abgelehnt. Erreichbare Förderschulen für Lernbe-hinderungen sind keine Alternative, Willi hat viel, aber keine Lernbehinderung.

Nach den bisherigen Antrags- und Gewährungsverfahren im Rahmen der Jugendhilfe wird Willi einen Platz in einer der regionalen Autismusambulanzen erhalten, deren Mitarbeiter ihm und seiner Mutter helfen werden sein Handicap anzunehmen und an Veränderun-gen/Anpassungen zu arbeiten. In der Anfangsphase dieser Hilfe werden die Mitarbeiter be-müht sein, Schule, Lehrer und andere soziale Umfeldler für die Besonderheiten Willis und seiner Störung zu sensibilisieren, um Mithilfe ersuchen und sich für Rückfragen bzw. ggfs. weitere Unterstützungen anbieten. Sinnhaftigkeit, Verlauf sowie Veränderungen / Ergänzun-gen dieser Unterstützung werden halbjährlich im Hilfeplanverfahren kontrolliert und begleitet – voraussichtlich wird diese Hilfe über Jahre notwendig sein.

Parallel zur Therapie wird ein Schulbegleiter gesucht werden, der Willi im Schulalltag umfas-send unterstützt, der Willi übersetzen wird, was die Welt (Schule, Lehrer, Mitschüler) von ihm will und der Welt mitteilt, was Willi kann, denkt und fühlt. Der Schulbegleiter wird im Unter-richt wie in den Pausen für Willi da sein, möglicherweise seinen Schulweg begleiten, um kri-tischen Situationen an Bushaltestellen o.ä. vorzubeugen. Er wird mit Willi Auszeiten im Un-terricht nehmen, wenn dieser oder der Lehrer mit Situationen und Inhalten überfordert er-scheinen. Er wird in Pausen und Freistunden versuchen, Willi zu sozialen Aktivitäten zu er-mutigen, manchmal aber auch ihn und die Mitschüler voreinander zu schützen. Der Schul-begleiter wird gewollt oder ungewollt zum Co-Lehrer von Willi, ohne Lehrer zu sein. Auch diese Hilfe und ihr Verlauf werden halbjährlich von der Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren begleitet. Da Schule durch Lehrerwechsel, im Schulverlauf zunehmende Anzahl von Fach-lehrern, Schulwechsel auf weiterführende Schulen etc. auf Wandel und Veränderung ange-legt ist, gerade aber Wandel und Veränderung Willi mehr als andere Kinder fordern / über-fordern, wird Schulbegleitung für Willi nahezu dauerhaft notwendig sein.

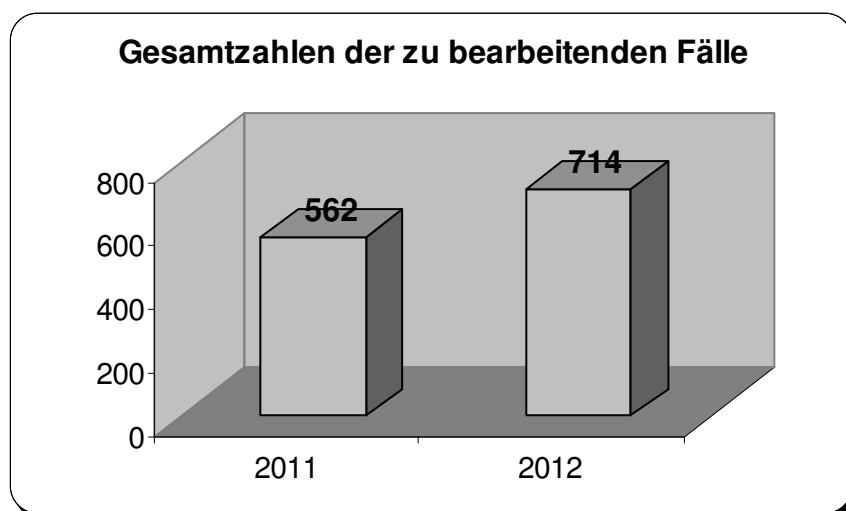
Die beschriebene Indikation der Autismustherapie und ihr weiterer Verlauf tragen deutliche Züge von Jugendhilfe. Ein Kind (und seine Familie) erhalten – vergleichbar anderen Formen der Hilfe zur Erziehung (HzE) – für einen zeitlich nicht vorhersehbaren Zeitraum professio-nelle Unterstützung mit dem Ziel, das Handicap eines Kindes zu lindern / zu verändern und weiteren Entwicklungsbeeinträchtigungen vorzubeugen. Die Hilfe kriegt ein Kind, eine Fami-lie und somit das klassische Klientel des Jugendamtes. Bestenfalls könnte man darüber

streiten, ob und welchen Anteil an dieser Hilfe, die letztlich unter kinderpsychiatrischer Indikation eingeleitet ist, Krankenkassen und das Gesundheitssystem tragen sollten.

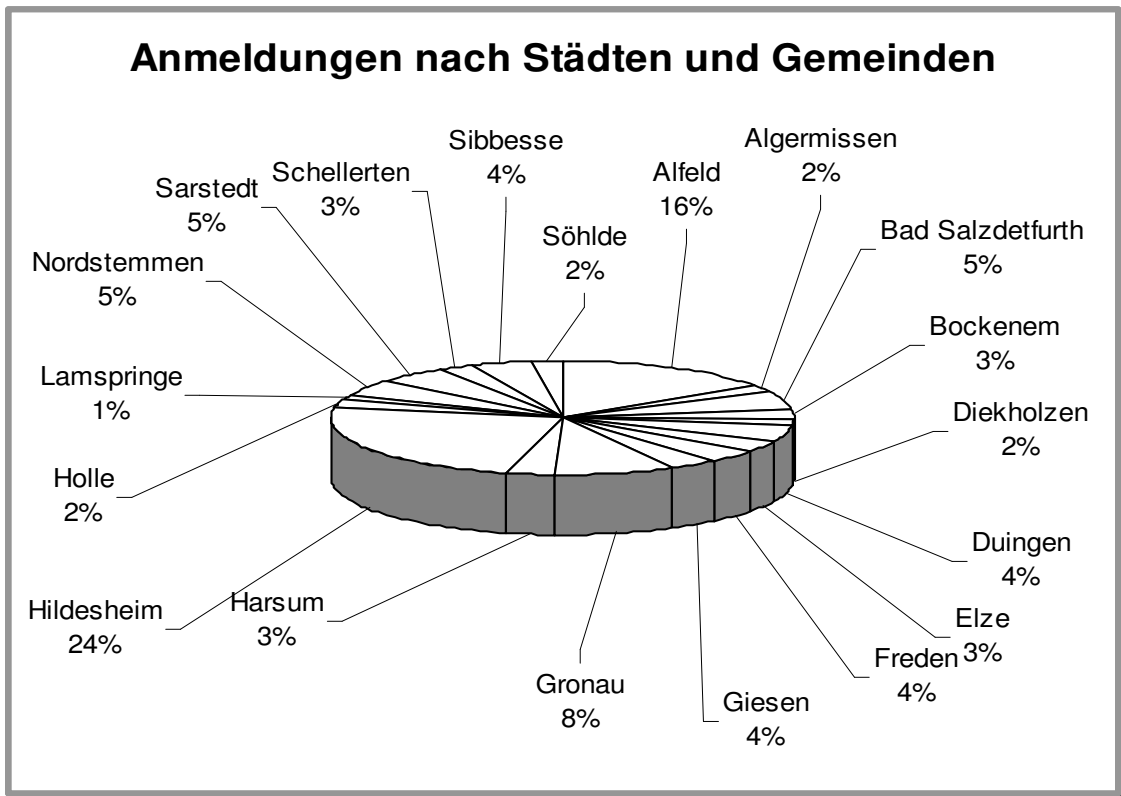
Schulbegleitung in der beschriebenen Form dagegen verfolgt das Ziel, die Institution Schule in die Lage zu versetzen, das zu tun, was sie tun will und soll. Wer allen Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglichen will, muss die Rahmenbedingungen schaffen und vorhalten, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind. Alle bisherigen Konzeptionen von Förderschulen gleich welcher Art sind so angelegt, dass sie den Besonderheiten und Anforderungen ihrer Schüler halbwegs gerecht werden können. Angepasste Klassengröße, Alltagsabläufe, spezielle Ausbildungen der Lehrkräfte etc. waren und sind Selbstverständnisse dieser Schulen. Werden diese Förderschulen abgeschafft oder soll die Regelschule ganz oder teilweise diese Aufgaben übernehmen, muss sie einen entsprechenden Rahmen kriegen. **Schulen können nicht von Außen (sprich: Jugendhilfe) kinderfähig gemacht werden, sondern müssen dies von Innen selbst tun.** Es ist falsch, in diesen Aussagen eine Polemik gegen die Idee der Inklusion oder Integration zu sehen, die mehr als überfällig sind. Vielmehr ist es ein Plädoyer für die Institution Schule und ihrer Lehrer, die bereit und in der Lage sind, vieles für Gesellschaft und Kinder zu leisten, wenn der Rahmen stimmt. Drei und mehr Schulbegleiter für ihre jeweiligen Einzelkinder in einer Klasse sind noch die Karikatur, die es im Interesse von Kindern und Schulen zu verhindern gilt.

In 2012 zeichnete sich zunehmend deutlicher ab, dass die kinder- und jugendpsychiatrischen Indikationen, die eine Schulbegleitung für ein Kind notwendig machen, nicht nur quantitativ anwachsen, sondern qualitativ breiter werden. Die Einstiegsindikation „Asperger-Autismus“ wird ergänzt von schweren Formen der Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen und findet ihre Fortsetzung in „Verhaltens- und emotionalen Störungen in der Kindheit“. Das Gros dieser Indikationen erfolgt keineswegs vor Einschulung oder im ersten Schuljahr, sondern deutlich später. **Wenn „schwierige Kinder“ (was immer das ist?!) zukünftig nur noch durch Schulbegleitung schulfähig gehalten werden können, hat Hamlet Recht und „etwas ist faul im Staate Dänemark!“**

Ausgewählte Ergebnisse aus der Erziehungsberatung 2012

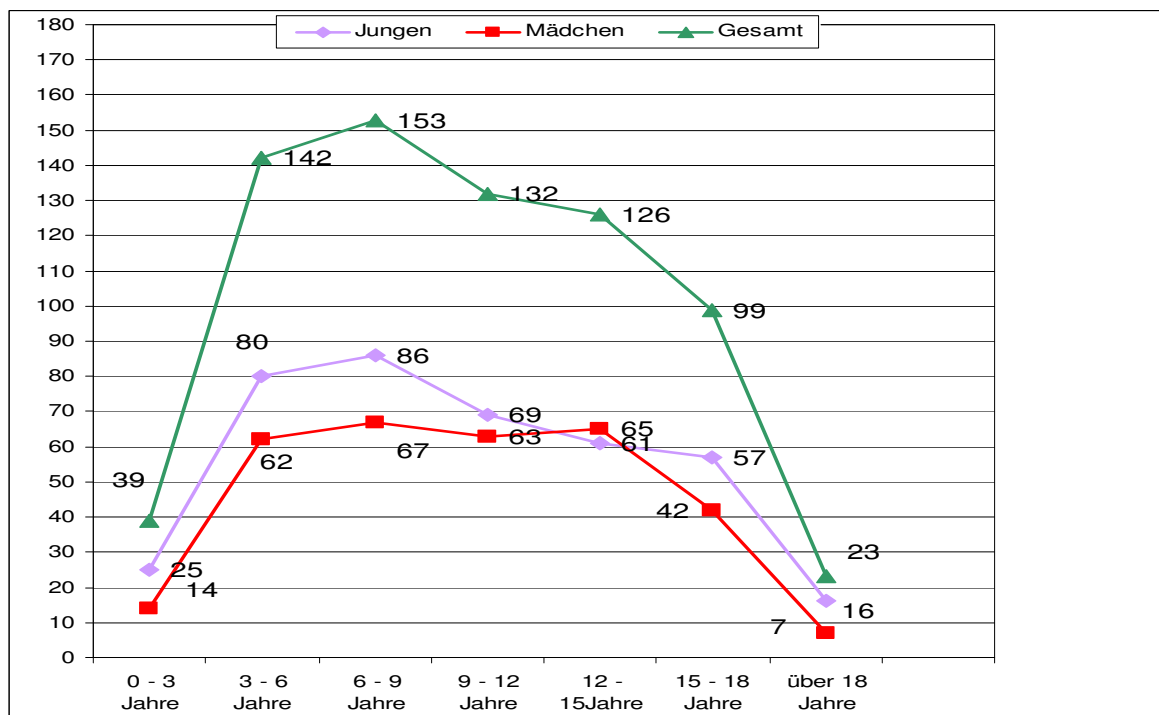


Die von 2011 auf 2012 stark gestiegenen Anmeldezahlen zeigen, dass das Angebot von Erziehungsberatung nach der Zusammenlegung in 2011 endgültig auch im Stadtgebiet Hildesheims angekommen ist.

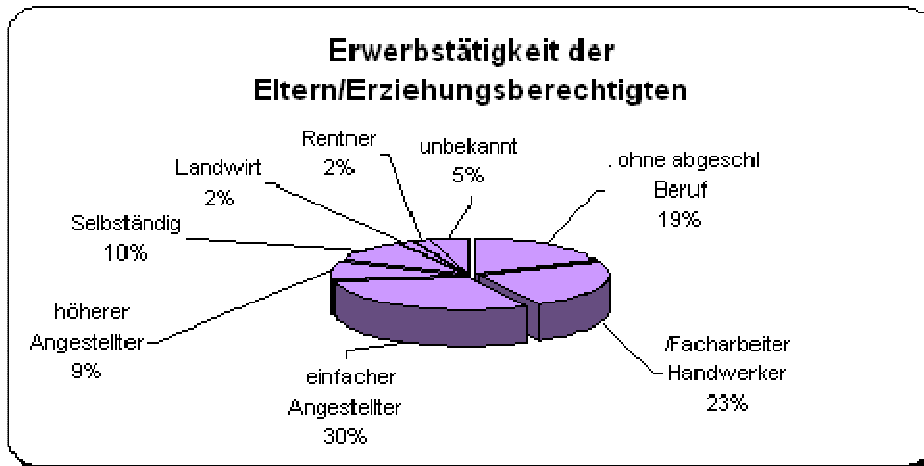


Die Torte der Anmeldungen macht deutlich, dass der Beratungskuchen sich über den gesamten Landkreis verteilt. Weiße Flecken sind nicht vorhanden, auch wenn nicht jede Gemeinde den ihrer Größe entsprechenden Anteil abrufte. Einfache Erklärungen wie Entfernung, Erreichbarkeit, familiäre Motorisierung reichen als Erklärung nicht aus, möglicherweise könnten Daten über die Nutzung anderer Hilfen zur Erziehung (HzE's) in den Regionen verlässlichere Interpretationen möglich machen.

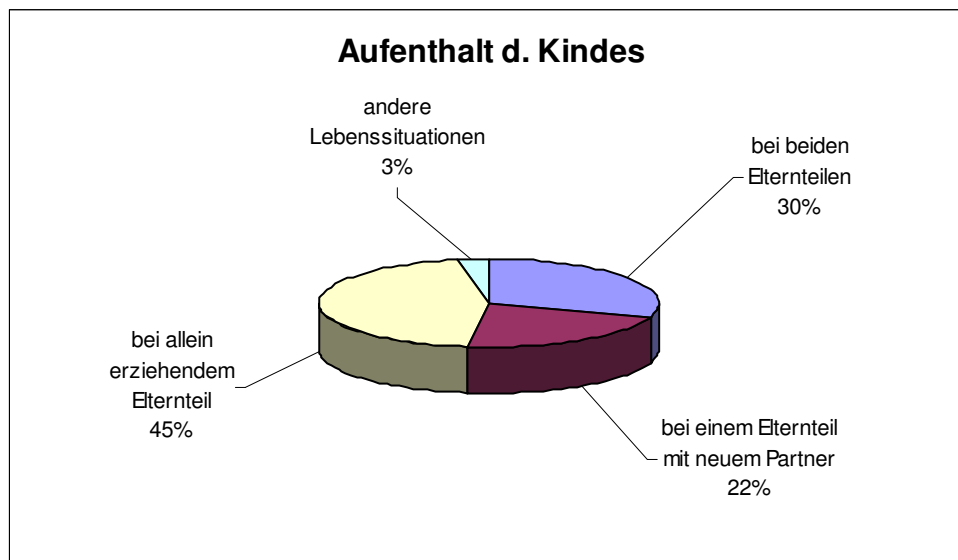
Beratungen nach Geschlecht und Beratungsbedarf



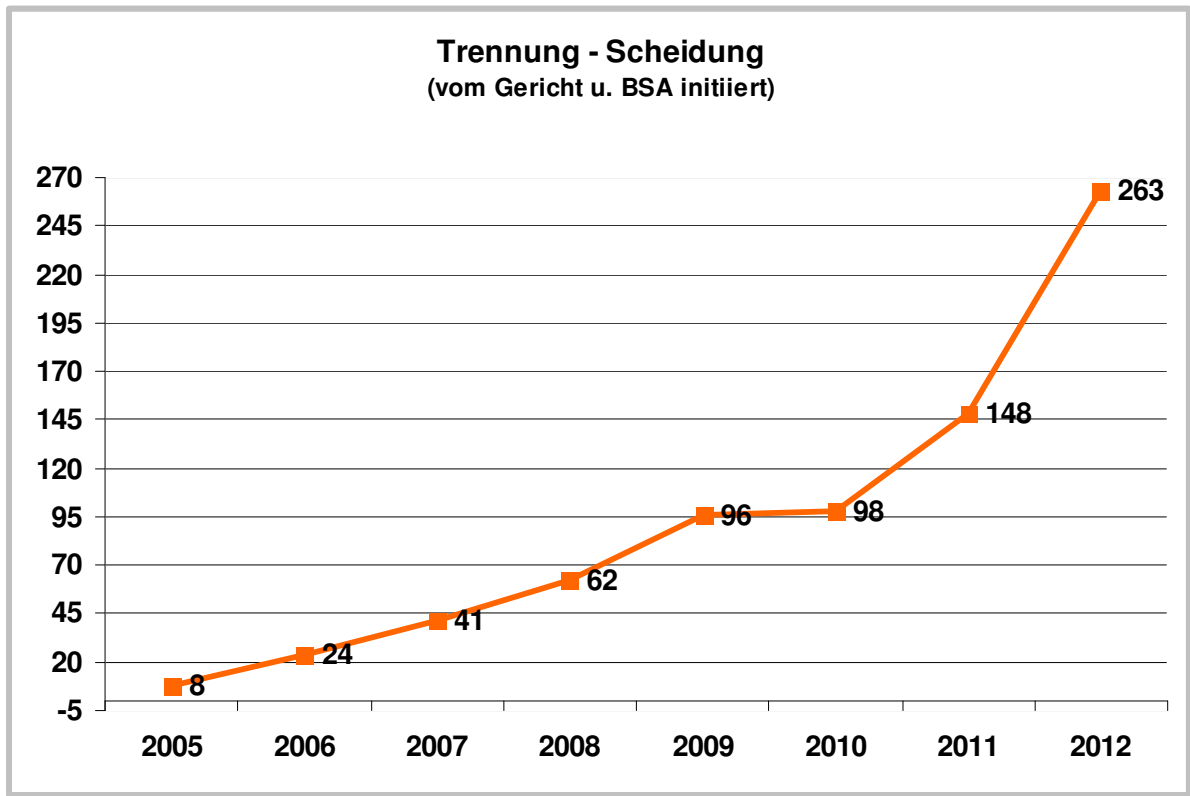
Beratungsbedarf und die Notwendigkeit therapeutischer Begleitung gibt es in allen Altersstufen. Schwerpunkte in 2012 sind eindeutig die pubertierenden Jahrgänge, wobei Mädchen, anders als auf den anderen Entwicklungsstufen, die *Mehrheit* bilden. Nicht unterschiedlich sind die Thematiken: Selbstüber- wie -unterschätzung, Widerstand und Grenzsuche, Unsicherheiten bezüglich des eigenen Wertes, der Zukunft und des Erwachsenwerdens.



Erziehungsberatungsstelle ist nicht der Ort, an dem die Elite des deutschen Bildungsbürgertums ihre Kinder fit für Schule und Leben machen lässt. Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Erziehung wie Beziehung besteht auf allen sozialen Ebenen.



Die Abbildung zeigt nicht nur, dass mehr als die Hälfte der ratsuchenden Eltern im eigentlichen Sinne Elternteile (sprich: alleinerziehend) sind, sie macht auch deutlich, dass nahezu 3 von 4 Kindern in ihrer bisherigen Entwicklung Trennungserfahrungen erleben und ihre Folgen verarbeiten müssen. Beratung und Unterstützung der Erwachsenen einerseits, therapeutische Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen andererseits sind Arbeitsalltag der Beratungsstelle.



Was in 2005 mit Einführung des "Cochemer Modells" -später mit leichten, aber sinnvollen Veränderungen mutiert zum "Hildesheimer Modell" - mit erträglichen Quantitäten begann, hat über die vergangenen Jahre eine Performance hingelegt, die jedem Aktienbesitzer von DAX-Werten die Augen vor Neid gelb werden lässt. Der sehr deutliche Sprung der Zahlen von Kindern im Jahre 2012, die von strittiger Scheidung betroffen sind, ist der Zusammenlegung der Beratungsstellen geschuldet, wodurch auch vermehrt Hildesheimer Eltern vom Gericht resp. Bezirkssozialarbeit in die Beratungsstelle geschickt werden

Produkt 421-001: Sportförderung

Die kommunale Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Rahmen stellen die Kommunen u. a. den Sportvereinen Sporthallen und Freianlagen zur Verfügung. Der Landkreis Hildesheim gewährt den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Sportvereinen Zuschüsse zum Erhalt und zur Sanierung von Sportanlagen. Er kommt dieser freiwilligen Aufgabe seit vielen Jahren nach.

Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2012

Der Sport ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Seine bildungs-, sozial- und gesundheitspolitische sowie integrative Bedeutung ist unbestritten. Der Landkreis Hildesheim will deren Bedeutung mit seiner Sportförderung unterstützen. Die Förderung soll dazu beitragen attraktive Sportstätten für den Freizeit-, Leistungs-, Breiten- sowie Schulsport zu erhalten und deren Funktionsfähigkeit und Qualität zu sichern.

Der Landkreis Hildesheim hat im Jahre 2012 Investitionen für die Sanierung und Erhaltung von Sportstätten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Sportvereine mit einem Betrag von insgesamt ca. 102.500 € gefördert. Diese Förderung hat u.a. dazu beigetragen, dass auch weiterhin attraktive und funktionsgerechte Sportstätten für sporttreibenden Menschen im Landkreis Hildesheim und hier insbesondere für viele Kindern und Jugendliche zur Verfügung stehen.

Zuschuss an den Kreissportbund

Im Haushaltsjahr 2012 förderte der Landkreis Hildesheim darüber hinaus jährlich mit einem Betrag von 70.500 € die wichtige Arbeit der ehrenamtlich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Mit diesem finanziellen Beitrag dokumentiert der Landkreis Hildesheim Dank und Anerkennung für das große Engagement der großen Zahl von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine im Kreissportbund Hildesheim. Viele Kinder und Jugendliche werden durch die Angebote der Sportvereine positiv angesprochen und mit der fachlichen aber auch überfachlichen Arbeit erreicht. Gerade in der Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen ist es von großer Bedeutung durch Bewegung, Spiel und Sport, Gemeinschaftsgefühl und Solidarität im Sportverein zu erleben. Diese u.a. auch auf Prävention angelegten Angebote sind unsere derzeitige gesellschaftliche Entwicklung ein besonders wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im Landkreis Hildesheim.

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

Der außerunterrichtliche Schulsport wurde vom Landkreis Hildesheim im Jahr 2012 mit einer Summe von 10.500 € unterstützt. Nur durch die Bereitstellung dieser Fördermittel konnten die vielfältigen Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports in Form von Turnieren und Wettkämpfen realisiert werden. Die Organisation wird vom Fachberater für den Schulsport im Landkreis Hildesheim gewährleistet.

Im Jahr 2012 wurde in Kooperation mit dem NFV-Kreis Hildesheim, dem Kreissportbund Hildesheim, der Stadt und dem Landkreis Hildesheim wieder ein integratives Mädchen- und Jungenfußballturnier unter dem Motto „Girls-United“ bzw. „Boys-United“ für die Grundschulen

durchgeführt. Zahlreiche Klassenteams aus der Stadt und dem Landkreis haben daran teilgenommen.

Die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen Schulsport mit dem Fachberater für den Schulsport, Herrn Benno Janot, wird im Landkreis Hildesheim fortgeführt. Die vielfältigen Schulsportangebote werden immer wieder gern von den Schulen angenommen und zeichnen sich durch eine hohe Klassenbeteiligung aller Schulformen aus. Herr Janot ist als Fachberater ehrenamtlich für den Landkreis Hildesheim tätig.

Ein besonderer Dank gilt dem Schulfußballreferent des NFV-Kreises Günther Schaper für seine ehrenamtliche Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Schulfußballturnieren in Stadt und Landkreis.

Sonstige Förderung

Der Landkreis Hildesheim ist nach wie vor zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der Urkunden für die Bundesjugendspiele an über 90 Schulen aller Schulformen im Landkreis. Des Weiteren ist er Bearbeitungsstelle für Sportunfälle für jugendliche Sportler bis zum 18. Lebensjahr.

Zukünftige Schwerpunkte der Sportförderung im Landkreis Hildesheim

Der Fachdienst 405 Familie und Sport, setzt die Förderung des Sports im Landkreis Hildesheim fort. Für 2013 stehen die Mittel für die Sportförderung weiterhin zur Verfügung.

Ab 2012 hat der Kreistag die Sportförderung des Landkreises Hildesheim durch eine Richtlinie neu geregelt. Die jugend-, gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung des Breiten-, und Freizeitsportes für Kinder und Jugendliche findet eine größere Gewichtung bei den Anträgen zur Sportförderung.

Weiterhin wird der Landkreis Hildesheim die Aus- und Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine in der bisherigen Höhe von 70.500 € fördern. Auch die Maßnahmen und Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports haben weiterhin eine hohe Priorität. Der Landkreises Hildesheim sieht u.a. auch in den sportlichen Aktivitäten gute Chancen zur Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.